



Unser Lübeck • Unser Leben

Das Kommunalwahlprogramm 2018

*Die GAL hat den selbstverständlichen Anspruch, auch ihr Kommunalwahlprogramm in gendergerechter Sprache zu formulieren. Das hat uns vor die Wahl gestellt, unsere WählerInnen mit großem Binnenl anzusprechen, einen Unterstrich in Wähler_innen oder das Gender-Sternchen in Wähler*innen einzufügen. Alle drei Möglichkeiten wirken ein bisschen künstlich. Die schlechteste Möglichkeit verbietet sich von selbst, nämlich gar nichts zu tun und sich hinter dem Satz zu verstecken, dass alle Frauen in dem verwendeten männlichen Wortformen immer mitgemeint seien.*

Wir finden es aber in Ordnung, dieses Prinzip umzukehren und durchgängig die weibliche Form zu benutzen - und genau das haben wir in diesem Kommunalwahlprogramm auch gemacht. Wen wir hier also von Wählerinnen oder Bürgerinnen sprechen, dann meinen wir die Männer immer auch mit. Wobei wir natürlich wissen: Solange die Gesellschaft nicht gendergerecht ist, wird es auch ihre Sprache nicht sein.

Alle Fotos © GAL, grün + alternativ + links

www.gal-luebeck.de



Rolf Klinkel
2. Stellvertretender
Stadtpräsident

Unsere Spitzenkandidatinnen
Antje Jansen, Katja Mentz,
Kristina Aberle, Ursula Kehl



Inhalt

Unser Lübeck • Unser Leben	Seite 5
Kommunale Demokratie	Seite 6
Eine demokratische Kommune beginnt mit Erreichbarkeit [8] ... Eine digitale Strategie für Lübeck [8]	
Stadtentwicklung und Wohnen	Seite 9
Verkehr – eine Mobilitätswende für Lübeck	Seite 12
Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV) [13] ... Schienenverkehr in und um Lübeck [15] ... Car Sharing ersetzt Privatautos [16] ... Öffentlicher Straßenraum für alle: Shared Space [16] ... Verkehrslenkungen [17] ... Fußgängerinnen sind auch Verkehrsteilnehmerinnen [19] ... Fahrradverkehr [19]	
Umwelt und Energie	Seite 21
Natur in der Stadt [21] ... Bienen [22] ... Die Bäume [23] ... Natur- und Landschaftsschutz [25] ... Umwelt [27] ... Umweltgerechtigkeit [28] ... Die Energiewende nach Lübeck bringen [29]	
Soziales	Seite 29
Flucht und Migration – gesellschaftliche Vielfalt in Lübeck	Seite 32
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung [33] ... Junge Flüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge [36]	
Schule und Sport	Seite 38
Kinder und Jugendliche	Seite 40
Präventive Maßnahmen, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien [42] ... Beteiligung und Mitbestimmung [43]	
Kinderbetreuung in Lübeck	Seite 45
Schulkindbetreuung [47] ... Kindertagespflege [48] ... Inklusion [49]	
Kultur	Seite 50
Denkmalpflege – Lübeck ist 875 Jahre alt [52]	
Frauen	Seite 54
Mehr Frauen in die Politik [54] ... Frauenbüro und Frauenprojekte sichern [55] ... Stadtgestaltung aus Frauenperspektive [55] ... Vereinbarkeit von Familie und Beruf [56] ... Gleichstellung ernst nehmen und fördern [56]	
Schwule und Lesben	Seite 57
Wirtschaft	Seite 58
Entwicklung des Hafens [59] ... Fairer Handel – auch in Lübeck [60]	
Haushalt und Finanzen	Seite 61
Erbbauverträge (Erbpacht) [63]	

Unser Lübeck • Unser Leben grün + alternativ + links Das Kommunalwahlprogramm 2018 der GAL

Die GAL hat sich als Fraktion grün+alternativ+links in der Lübecker Bürgerschaft im April 2016 aus ehemaligen Mitgliedern der grünen sowie der linken Fraktion gebildet. Ein Jahr später, im April 2017, gründete sich die GAL als Wählerinnengemeinschaft¹, die in diesem Jahr mit diesem Programm zur Kommunalwahl antritt.

Lübeck braucht eine GAL-Fraktion in der Bürgerschaft, die sich nachhaltig für soziale und ökologische Themen stark macht. Das haben die Erfahrungen der letzten zwei Jahre deutlich gemacht.

Die GAL hat seit April 2016 mit einer Vielzahl von Anträgen zum Beispiel

- in der Lübecker Bürgerschaft durchgesetzt, dass sich die Kommunalpolitik überhaupt mit den Anträgen der Lübecker Frauenbürgerschaft beschäftigt;
- sowohl dafür gesorgt, die jährlichen Schließzeiten der Kindertagesstätten zu reduzieren und damit besser an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen – als auch dafür, die Personalausstattung der städtischen Kitas durch sechs neue Springerinnenstellen zu verbessern;
- mit ermöglicht, dass das Begehren von Elternvertretungen und Hortleiterinnen durchgesetzt wurde, die Schließung der noch vorhandenen Kinderhorte zu verhindern;
- das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid zum Erhalt der Winterlinden an der Untertrave mit dem Bündnis »Lübecks Linden Leben Lassen« auf den Weg gebracht und als einzige Fraktion in der Bürgerschaft vorbehaltlos und entschlossen mitgetragen;
- den Aktionsplan Bienenschutz auf den Weg gebracht;
- sich erfolgreich für eine Entzerrung der bedrängten Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und die Einrichtung von Spiel- und Lernzimmern eingesetzt;
- möglich gemacht, dass Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften jetzt

endlich einen WLAN-Zugang erhalten;

- die Einrichtung eines Landschaftsschutzgebietes auf dem Priwall angestoßen;
- dafür gekämpft und endlich eine Mehrheit dafür gefunden, die geschlossenen Stadtteilbüros in Lübecks Stadtteilen wieder zu öffnen;
- dafür gesorgt, dass die Bauverwaltung ihre Verträge mit den Kleingartenvereinen nicht unterläuft,
- sich wieder und wieder dafür eingesetzt, dass der 30-Prozentanteil für den Sozialen Wohnungsbau in städtischen Neubaugebieten konsequent umgesetzt wird;
- bewirkt, den Allgemeinanteil bei der Neufestsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren anzuheben und die Bürger*innen damit zu entlasten

All das hat die GAL natürlich nicht allein erreicht, aber wir haben diese Themen hartnäckig auf die Tagesordnung gesetzt und Mehrheiten in der Bürgerschaft dafür erreicht.

Die GAL mit ihren bisher fünf Bürgerschaftsmitgliedern ist eine kleine Fraktion, aber sie hat durch ihre Tätigkeit nachgewiesen, dass sie in der Bürgerschaft und in ihren Ausschüssen die konsequente und laute Stimme ist für eine nachhaltige soziale und ökologische Kommunalpolitik. Die GAL setzt sich für ein Maximum an Bürgerinnenbeteiligung ein. Sie hat bisher und wird auch weiter die Anliegen der Bürgerinnen aufgreifen und in die Bürgerschaft tragen.

Lübecks Bürgerschaft braucht eine glaubhafte grüne+alternative+linke Fraktion. Lübecks Bürgerschaft braucht eine GAL. Dafür kandidieren wir im Mai 2018.

Kommunale Demokratie

Kommunale Demokratie lebt durch Transparenz, Beteiligung und Einmischung. Die GAL hat sich seit ihrer Gründung fortwährend dafür stark gemacht, den Bürgerinnen der Stadt mehr Zugang zu den Entscheidungen der Kommunalpolitik zu schaffen. Unsere Fraktion hat mit ihren Anträgen dafür gesorgt, dass die Diskussionen, Vorschläge und Forderungen der Lübecker Frauenbürgerschaft in der Bürgerschaft der Hansestadt und ihren Ausschüs-

sen behandelt wurden. Für uns eine Selbstverständlichkeit, aber wir mussten das durch die Übernahme der Anträge der Frauenbürgerschaft erzwingen.

Bürgerinnenbegehren und Bürgerinnenentscheide wie der zum Erhalt der Winterlinden bei der Umgestaltung der Untertrave sind ein Zeichen dafür, dass Bürgerinnen sehr wohl bereit sind, ihren Anliegen mit Nachdruck Geltung zu verschaffen. Sie zeigen aber auch, dass die Lübecker Verwaltung sich schwertut mit einer realitätsnahen Beteiligung und Berücksichtigung von Interessen der Bürgerinnen. An dieser Stelle gibt es erheblichen Handlungsbedarf für Verbesserungen.

Die GAL will

- endlich auch in Lübeck gewählte Ortsbeiräte einführen, wie sie die Gemeindeordnung erlaubt. In vielen Stadtteilen gibt es Strukturen wie den Ortsrat in Travemünde, das Marliforum, die St. Jürgen-Runde, in denen Bürgerinnen zusammenkommen und sich um die Belange ihrer Stadtteile kümmern. Wir wollen diese Strukturen durch die Einführung von Ortsbeiräten ergänzen und stärken;
- verpflichtend mindestens zweimal jährliche Einwohnerinnenversammlungen, die in den Stadtteilen stattfinden und für die mehr Werbung gemacht wird. Bürgerinnen müssen merken, dass ihre Anliegen dort zur Sprache kommen und in der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen auch ernst genommen werden;
- eine deutliche Ausweitung der Bürgerinnenfragenstunde in der Bürgerschaft und deren Ausweitung auch auf die Sitzungen der Fachausschüsse. Das bisherige formale und umständliche Verfahren soll vereinfacht werden, um auch mündliche und spontane Fragen zu ermöglichen;
- einen starken Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt, der sich entschlossen und lebendig überall da einmischt, wo es um die Anliegen und Belange der älteren Generationen geht. Dazu gehört eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung für die Arbeit des Beirats;
- mehr Mitbestimmung junger Menschen;
- die verpflichtende und ernsthafte Beteiligung betroffener Bevölkerungsgruppen an allen Entscheidungen und Verwaltungsvorlagen der Bürgerschaft, von denen sie betroffen sind.

Eine demokratische Kommune beginnt mit Erreichbarkeit

Zu einer demokratischen Kommune gehört eine bürgerinnenfreundliche, transparent handelnde und erreichbare Verwaltung. Lübeck hat seine Stadtteilbüros vorschnell geschlossen. Zusammen mit Stellenstreichungen und Wiederbesetzungssperren hat das dazu geführt, dass die Stadt einen Teil ihrer Aufgaben nur noch schwer erfüllen konnte. Die sichtbaren Folgen: schleppende Bearbeitung von BAföG-Anträgen, Warteschlangen vor den Meldestellen und lange Wartezeiten auf Termine und notwendige Papiere und Bescheinigungen. Umgekehrt führte diese Politik beim Personal der Stadtverwaltung zu Überlastungen und einem überdurchschnittlich hohen Krankenstand.

Die GAL ist stets dafür eingetreten die Stadtteilbüros so schnell wie möglich wieder zu öffnen und mit ausreichendem Personal auszustatten. Verlässliche Terminvereinbarungen, ob telefonisch oder online, führen zu Verbesserungen des Serviceangebotes für Bürgerinnen – aber sie können Büroöffnungszeiten der Verwaltung und persönliche Zugänglichkeit für die Bürgerinnen nicht ersetzen oder ablösen.

Eine digitale Strategie für Lübeck

Verwaltung muss sich entwickeln. Dazu gehört heute selbstverständlich ein erreichbares und transparentes Onlineangebot, das für alle Bürgerinnen durchschaubar und ohne Spezialkenntnisse zu benutzen ist. Die GAL will den Breitbandausbau in der Stadt und flächendeckenden WLAN-Zugang im öffentlichen Raum.

Die GAL tritt ein

- für eine rasche Modernisierung des Netzauftrittes und der Hansestadt Lübeck. Wir wollen eine nutzerinnenfreundliche, aktuelle, offene und selbsterklärende Informationspolitik der Verwaltung;
- für die Digitalisierung aller möglichen Arten von Verwaltungsgängen – und damit für ein vermehrtes Angebot von städtischen Dienstleistungen im Netz als zunehmend wichtige Ergänzung des persönlichen Serviceangebotes in den Ämtern;
- die Schaffung eines Open-Data-Portals für die Hansestadt, das den Bürge-

rinnen zentralen, freien, menschen- und maschinenlesbaren Zugriff auf die verschiedenen Informationen und Datenbestände der Stadt bietet;

Stadtentwicklung und Wohnen

Wohnen ist Menschenrecht. Der Wohnungsmarkt in Lübeck ist aber zunehmend angespannt. Die Bevölkerung wächst, und besonders Geringverdienende sowie Menschen im Bezug von Arbeitslosengeld II und von Leistungen der Grundsicherung haben Mühe, Wohnungen zu angemessenen Mietpreisen zu finden. Der Wohnungsmarktbericht 2017 macht deutlich: An dieser Situation wird sich in den kommenden Jahren wenig ändern, sie wird sich im Gegenteil weiter verschärfen.

Immer mehr Wohnungen fallen aus der Mietpreisbindung des sozialen Wohnungsbaus. Und der Neubau von Sozialwohnungen reicht nicht aus, um diese Verluste auszugleichen. Die Statistiken zeigen zwar, dass auch auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt erhebliche Teile Bestandsmieten noch halbwegs günstig sind. Aber im sogenannten Angebotsmarkt, das sind die Mieten für Neuverträge, sieht die Lage völlig anders aus. Hier machen sich die erheblichen Mietsteigerungen der letzten Jahre bemerkbar. Und deshalb bleibt es eine Tatsache: In Lübeck herrscht ein inzwischen dramatischer Mangel an günstigem Wohnraum.

Die GAL fordert

- die konsequente Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses über einen Anteil von mindestens 30 Prozent für den sozialen Wohnungsbau bei allen neuen Bauprojekten;
- eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und dafür eine bessere Kapitalausstattung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft TRAVE. Erreicht haben wir bereits, dass die Stadt die ihr zustehende Gewinnausschüttung der Trave für die Finanzierung von Sozialwohnungen in der Wohnungsbaugesellschaft lässt;
- die Entwicklung von neuen Modellen des generationenübergreifenden Wohnens, in denen ältere und junge Menschen, Geflüchtete und Studenten zusammenwohnen - sowie von Modellen, wie die Fehlbelegung von Wohnungen; Wir schlagen vor, die Gewinne, die aus der Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland entstehen, zu mindestens 25 Prozent in Geld oder Fläche abzuschöpfen.

Die GAL will

- endlich ein Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum. Dafür benötigen wir eine landesweite gesetzliche Grundlage, die den Erlass entsprechender Verordnungen ermöglicht. Einen entsprechenden Antrag, um dies anzustoßen, haben wir in der Bürgerschaft eingebracht.

Die GAL wird zur Beurteilung von Vorhaben der Stadtplanung sowie der Erstellung des nächsten Flächennutzungsplans und seiner Teilhabe den »Prüfkatalog für eine ökologisch-nachhaltige städtebauliche Entwicklung« der »Arbeitsgruppe nachhaltige Stadtentwicklung« der Lübecker Zukunftswerkstatt verwenden. Das misslungene Konzept »Lübeck 2030« ist bei Einzelvorhaben und in der Gesamtplanung in Richtung einer geringeren Beanspruchung der Landschaft zu korrigieren.

Der Klimawandel ist auch heute schon zu bemerken, und zwar durch höhere Temperaturen, dauernde Regenfälle, die zu Überflutungen führen, und durch extreme Wetterlagen. Dieser Herausforderung muss sich die Hansestadt Lübeck stellen, um negative Auswirkungen auf ihre Bewohner sowie auf die gesamte Stadt zu verhindern.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Stadtentwicklung und die Stadtplanung. Deshalb müssen zu den Bebauungsplänen auch Klimaanpassungskonzepte entwickelt werden. Insbesondere muss der CO₂-Ausstoß aus Energieerzeugung, Heizung/Klimatisierung, Verkehr und Gewerbe reduziert werden sowie die vorrangige Nutzung erneuerbarer Energien und energetischer Effekte von Wärme-Kraft-Koppelung gesichert sein.

Für die GAL steht die Verdichtung und Entwicklung bereits bebauter Gebiete vor der weiteren Zersiedelung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten.

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete dürfen nicht bebaut werden. Die Vernetzung von Stadt- und Landschaftsräumen durch Grünflächen und Gewässer wird das Kleinklima in dicht bebauten Stadtteilen verbessern. Hiermit werden gleichzeitig auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen in der Stadt erhalten. Auch eine Dach- und Fassadenbegrünung trägt dazu bei.

Die Sichtachsen auf das Weltkulturerbe der Lübecker Altstadt müssen erhalten und dürfen nicht zugebaut werden.

Die zukünftige Stadtentwicklung muss auf einer Nachhaltigkeitsstrategie beruhen. Wir wollen die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke (Wohnen und Gewerbe) reduzieren. Der gestiegene Bedarf an Wohnraum muss dennoch befriedigt werden. Dazu bedarf es einer qualifizierten Planung für die weitere Innenentwicklung.

Die von uns gewünschte »integrierende« Stadtplanung fordert eine wesentlich höhere Bürgerinnenbeteiligung an den Planungsprozessen als bisher üblich. Hierzu müssen alternative Konzepte entwickelt werden, sodass Planungsziele transparent und fachlich fundiert abgewogen werden können. Stadtentwicklungsplanung muss das Allgemeininteresse vertreten, nicht das Interesse einzelner Investoren. Es dürfen also nicht nur gut informierte Bürger oder Interessengruppen (z.B. die IHK) beteiligt werden, sondern auch die breite Bevölkerung.

Die Beteiligung des Gestaltungsbeirates bei Bauvorhaben in exponierter Lage muss gesichert sein. Ebenso muss seine Position gegenüber der Verwaltung verstärkt werden. Auch hierzu ist es nötig, dass ein Landschaftsplaner in das Gremium berufen wird.



Verkehr – eine Mobilitätswende für Lübeck

Die Mobilität gründet auf dem individuellen Wunsch, zu einem bestimmten Zeitpunkt von A nach B zu kommen. Aber dafür braucht in einer zukunfts-fähigen Stadt kaum noch jemand ein eigenes Fahrzeug.“

Umweltbundesamt, März 2017

Autofahrende stehen im Stau, Busfahrgäste zahlen höhere Fahrpreise für weniger Service, für Radfahrerinnen gibt es holprige Radwege und Fußgängerinnen warten vor der Ampel. Alle sind unzufrieden. Das möchte die GAL ändern.

Im September 2017 führten wir als GAL Fraktion eine Mobilitätsumfrage für Lübeck durch.

Bei der Umfrage gab es insgesamt 707 Teilnehmerinnen mit einem Durchschnittsalter von 42 Jahren. Frauen und Männer waren gleichermaßen vertreten, ebenso alle Einkommensgruppen. 88 Prozent der Teilnehmerinnen haben einen Führerschein.

Wir haben Gesamtkilometer auf den Wegen zur Arbeit/Schule, zum Einkaufen und in der Freizeit erfragt. Hierbei kam heraus, dass die meisten Kilometer bei Fahrten zur Arbeit oder Schule zurückgelegt werden. Das meist genutzte Verkehrsmittel ist das Fahrrad. Dabei fallen die Noten für Lübecks Radwege miserabel aus. Sehr viele Teilnehmerinnen fordern konkrete Verbesserungen. Die Hälfte derjenigen, die immer oder häufig mit dem Pkw fahren, geben an, auf ihren Pkw zu verzichten, wenn die Fahrradinfrastruktur gut ausgebaut, komfortabler und sicherer wäre.

Beim Verzicht auf die Fahrt mit dem Pkw spielt auch der ÖPNV/SV Lübeck eine wesentliche Rolle. Sehr viele Kommentare kritisieren die hohen Fahrpreise, die unzureichende Taktung – insbesondere abends und am Wochenende und bemängeln lange Fahrzeiten. Viele Teilnehmerinnen wünschen sich die autofreie Innenstadt.

Nur wenige geben an, unter keinen Umständen auf das Autofahren verzichten zu wollen.

Entsprechend gibt es viel Potential und Bereitschaft für den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel, wenn die Alternativen attraktiver wären. Wir fühlen uns durch die Umfrageergebnisse bestätigt. Es muss viel mehr Anstrengung unternommen werden, die Mobilitätswende in Lübeck herbeizuführen. Schließlich hat sich die Stadt zum Ziel gesetzt, den CO² Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren.

Die GAL wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Mobilitätswende in Lübeck gelingt und zügig voran geht. Dafür müssen Fahrradwege saniert und ausgebaut sowie die Angebote des ÖPNV umweltfreundlicher, bedarfsorientiert und für alle bezahlbar werden. Car Sharing Angebote wollen wir fördern.

Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Busbetriebe bringen die Bürgerinnen in der gesamten Stadt zu Arbeitsplätzen, Schulen und Freizeiteinrichtungen und ermöglichen ihnen die soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Städtische ÖPNV-Betriebe arbeiten nirgendwo kostendeckend. Sie werden mit Haushaltsmitteln für Löhne, Fahrzeuge und Fahrbetrieb versorgt, weil es einer Stadt mit einem gut ausgebauten ÖPNV besser geht als ohne ihn. Wenn Millionen Personen-Kilometer pro Jahr nicht mit dem ÖPNV bewältigt würden, müsste die Stadt in Staus, Lärm und Abgasen ersticken. Der ÖPNV ist ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrsberuhigung. Jeder Euro, der beim ÖPNV »eingespart« wird, erzeugt an anderer Stelle Ausgaben. Das öffentliche Geld, mit dem Maßnahmen wie die folgenden für den Ausbau des ÖPNV bezahlt werden, ist gut angelegt.

- Langes Warten an der Haltestelle, viel Umsteigen und hohe Fahrpreise sind bundesweit die hauptsächlichen Ursachen, die die Bürgerinnen von der Nutzung des ÖPNV abhalten. Dem müssen wir entgegen wirken.
- Die Fahrpreise im Busverkehr sind für viele Personen zu hoch und sollen sozial gestaltet werden.
- Die kostenlose Personenbeförderung (Nulltarif), aber auch das beispielgebende Tarifmodell »Ein Euro pro Tag« sowie neue Finanzierungsarten (z.B. Abgabefinanzierung) des ÖPNV sind zu prüfen.
- Die sogenannte »Linienetz-Optimierung«, die Einschränkungen bei der Häufigkeit der Busfahrten gebracht hatte, soll korrigiert werden, damit mehr Personen befördert werden können.
- Buslinien müssen dort entlang geführt werden, wo die Fahrgäste hin wollen. Das Zentrum der Innenstadt z.B. ist ein vorrangiges Ziel der Fahrgäste. Eine Verlagerung an den Rand der Altstadt würde die Attraktivität des ÖPNV mindern. Lange Wege zu Haltestellen bei der Wohnung und am Fahrtziel,

sowie jedes zusätzliche Umsteigen, bewirken eine Abnahme der Fahrgastzahlen.

- Die Abstimmung der Busfahrpläne auf die Schulzeiten ist verbesserungswürdig.
- Ein ständig zwischen Bahnhof und Sandstraße verkehrender Bus (Bahnhof-Zentrum-Shuttle) kann zu einem geringen Fahrpreis oder zum Nulltarif Besucherinnen Lübecks in die Altstadt bringen.
- Der ÖPNV kann zur Luftqualität der Altstadt beitragen, indem Hybridbusse hier auf Elektroantrieb umschalten. Wir unterstützen die Neubeschaffung von Bussen ohne Benzin oder Diesel, um den Ausstoß verkehrsbedingter Schadstoffe wie Stickoxide, Feinstaub und Kohlendioxid zu senken.
- Busspuren und ÖPNV-Vorrangschaltungen sind zur Beschleunigung des Busverkehrs erforderlich.
- Umfangreiche Brücken- und Straßensanierungen werden auch in den nächsten Jahren für Beeinträchtigungen der Mobilität sorgen. Der ÖPNV soll am Stau vorbeifahren können.
- Der Busverkehr ist in Lübeck privatrechtlich als GmbH organisiert, um sich marktgerecht verhalten zu können. Das führt zu der paradoxen Situation, dass wenige Fahrgäste bei hohen Fahrpreisen als gutes Betriebsergebnis gelten. Für eine Stadt ist es aber wichtig, dass viele Fahrgäste bei niedrigen Fahrpreisen den Bus nutzen können. Der Busverkehr soll daher wieder einwohnergerecht organisiert werden. Wir setzen uns für seine Wiedereingliederung in die öffentliche Verwaltung in Form eines Regiebetriebs ein.
- Wir setzen uns ein für die Aufrechterhaltung des Busverkehrs in den späten Abendstunden und für die Einführung eines in jeder Hinsicht barrierefreien ÖPNV-Angebots in den Nachtstunden.
- Viele Bürgerinnen bemerken beim Fahrscheinkauf Ungerechtigkeiten in der Tarifzonen-Aufteilung des Stadtgebietes. Es ist zu prüfen, ob das Stadtgebiet vorteilhafter als eine einzige Tarifzone gelten kann.
- Wenn die Eingliederung des Lübecker ÖPNV in den Hamburger Verkehrs Verbund (HVV) für die Fahrgäste günstiger ist als die gegenwärtige Organi-

sation, befürworten wir den Anschluss an den HVV.

- Auch die jüngste Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes mutet wieder wie eine Notlösung an. Im Zusammenhang mit weiteren Hotelbauten am Bahnhof und am ZOB ist der Bahnhofsvorplatz als wichtiger Knotenpunkt aller Verkehrsarten funktional und ansprechend herzurichten.

Schienenverkehr in und um Lübeck

Die Straßenbahn wurde in Lübeck abgebaut, um für den motorisierten Individualverkehr (MIV) Platz zu schaffen. Das ist ein Grund, sie im Interesse der künftigen Stadtgestaltung in Form einer modernen Stadtbahn wieder aufzubauen. Über sechzig Städte in Europa haben das seit dem 2. Weltkrieg erfolgreich getan, die Fahrgastzahlen sind dort überall gestiegen. Auch die Gutachten zum Verkehrsentwicklungsplan Lübeck 2000 sehen in der Errichtung einer Stadtbahn einen 'Sprung' für die ÖPNV-Entwicklung voraus.

Eine Straßen- oder Stadtbahn ist eine starke Förderung des ÖPNV:

- ihre Fahrbewegungen sind gleichmäßiger als die eines Busses
- auf Sitz- und Stehplätzen ist sie bequemer
- die Gleise sind, besonders für auswärtige Gäste, auch eine Information über den Streckenverlauf
- die Bahn ist im Straßenraum bevorrechtigt gegenüber dem MIV
- sie fährt auf modernen Schienen sehr leise
- sie führt schneller zum Ziel als ein Bus
- sie kann ohne Oberleitung durch Induktionsstrom gespeist werden, auch mit Sonnenenergie
- sie ist mit Fußgängerzonen verträglich
- ihre Funktionsdauer ist drei Mal länger als die eines Busses

Für Lübeck kommt als erste Ausbaustufe eine Nord-Süd- und eine Ost-West-

Achse von ca. 25 km Länge in Frage. Zuschüsse bis zu 80% werden aus überregionalen Förderquellen gewährt, Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Für deren Anfertigung werden wir uns einsetzen.

Neben dem Projekt Stadtbahn ist der Schienenverkehr allgemein in Stadt und Umland als vorteilhaft zu fördern. Die Verwaltung soll mit den Trägern des Schienenverkehrs Gespräche intensivieren, um neue Bahnhaltunkte im Stadtgebiet einzurichten, wo der Bedarf gegeben ist. Auf vorhandenen Bahnstecken ist ein S-Bahn-ähnlicher Betrieb anzustreben, der Lübeck mit den umliegenden Kreisen in S-H und M-V, besonders mit den Ostseebadorten verbindet.

Eine Ausnahme von der Förderung des Schienenverkehrs bildet die Hinterlandanbindung der beabsichtigten festen Fehmarnbelt-Querung: ca. achtzig Güterzüge täglich durch unser dicht besiedeltes Stadtgebiet werden die Wohnqualität mindern und den Lübecker Hafen schädigen. Wir sind solidarisch mit den Bürgerinnen und Verbänden, die die feste Beltquerung ablehnen.

Car Sharing ersetzt Privatautos

Ein Car Sharing Auto ersetzt in Lübeck 8-10 private Pkw. Im Durchschnitt kann man sagen, dass 55 Prozent der CarSharing-Nutzerinnen ein Jahr vor dem Beitritt noch ein Fahrzeug hatten. Rund Dreiviertel der Haushalte, die am Car Sharing teilnehmen, sind autofrei, der Rest hat in der Regel noch ein Auto (u.a. Dienstwagen) und nutzt Car-Sharing als Zweitwagensersatz. Das Lübecker Car Sharing Angebot StattAuto eG wird von fast 2000 angemeldeten Teilnehmerinnen genutzt, die sich 85 Fahrzeuge an 35 Stationen in Lübeck teilen.

Die GAL setzt sich für die Förderung von Car Sharing ein. Insbesondere in bestehenden Wohnquartieren und neu entstehenden Wohngebieten sollen Stellplätze entstehen. Je dichter das Netz an Angeboten, desto mehr Menschen nutzen Car Sharing und verzichten auf den eigenen Pkw.

Öffentlicher Straßenraum für alle: Shared Space

Zur Zeit beansprucht der motorisierte Individualverkehr (MIV) einen unangemessen hohen Anteil des gesamten Straßenraums. Das Konzept 'Shared Space' hebt die Trennung der Straßenfläche für die unterschiedlichen Ver-

kehrsmittel auf, und alle Arten Verkehrsteilnehmerinnen teilen miteinander (share) denselben Raum (space). Es ist eine Verkehrsberuhigung ohne Fahrverbote. Die gegenseitige Rücksichtnahme, schon jetzt der Grundsatz der Straßenverkehrsordnung, wird zur hauptsächlichsten Spielregel der Mobilität. Die Geschwindigkeit im innerstädtischen Shared Space pendelt sich erfahrungsgemäß ein auf die von Fußgängerinnen bis maximal Tempo 20. Für einen Probelauf bieten sich folgende Straßen zur Auswahl an: Beckergrube, Untertrave, Kohlmarkt mit Sandstraße, die Vorderreihe in Travemünde. Wenn die Sache bei den Bürgerinnen auf Zustimmung trifft, kann der Shared Space auf andere Areale erweitert werden.



Verkehrslenkungen

- Wenn Verkehrsberuhigungen eine spürbare Wirkung haben sollen, müssen sie immer großräumig durchgeführt werden.
- Solange das Stadtgebiet aufgrund der Bundesgesetzgebung nicht im Ganzen als Tempo-30-Zone (Regelgeschwindigkeit) ausgewiesen werden kann, sind einzelne Tempo-30-Zonen zu erweitern und neu anzulegen, Geschwindigkeitsbegrenzungen ohne Zonenregelung einzuführen, Wohn- und Spielstraßen für Schritttempo sind ergänzend erwünscht.
- Im öffentlichen Raum sollte das Parken nur noch mit Parkausweisen möglich sein. Die Parkgebühren müssen so gestaltet werden, dass die Fahrpreise im ÖPNV den Parkgebühren nicht davonlaufen.

- Die Altstadt soll »autoarm« in engen Zeitfenstern durch Liefer- und Wirtschaftsverkehr versorgt und ansonsten durch den ÖPNV bedient werden.
- Fahrradstraßen, die auf die Altstadt zuführen, werden viele Bürgerinnen ermuntern, auch ohne Auto mobil das Zentrum zu erreichen.
- Statt der einen oder anderen kommerziellen Fußgängerzone ist die flächenhafte Verkehrsberuhigung der gesamten Altstadt zu bevorzugen. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Altstadt sind stets in Maßnahmen für den gesamten städtischen Raum einzubetten. Verkehre des MIV sollen sich verringern, aber nicht auf die Wohngebiete der Umgebung verlagert werden.
- Auf öffentlichen Parkplätzen (z.B. Kanalstraße und MUK) sollen Anwohnerparkrechte vergeben werden.
- Die Idee der Park-und-Ride-Plätze soll wieder aufgegriffen werden, diesmal auf praktikable Art: Autoparkplätze an den Einfallstraßen am äußeren Stadtrand werden für Autofahrende gut sichtbar und einladend angelegt und durch Kleinbusse mit dem Zentrum verbunden. Fahrradverleihstationen sorgen für die weitere Verästelung der Mobilität.
- Für den Holstentorplatz beabsichtigen wir den Rückbau von Straßenteilen, sodass vor dem Wahrzeichen sich ein großer Platz mit Grünanlage zwischen Salzspeichern, Holstentorhalle und Gewerkschaftshaus erstreckt. Für den Lieferverkehr und den ÖPNV zur verkehrsberuhigten Altstadt ist die Fahrradbahn entlang des ehemaligen Bundesbankgebäudes ausreichend.
- Die Kapazität bestehender Hauptverkehrsstraßen ist bereits laut Klimaszenario des Verkehrsentwicklungsplans 2000 auf 8000 Fahrzeuge täglich zu senken. Dem schließen wir uns an.
- Von vierspurigen Hauptverkehrsstraßen können zwei Spuren für den Fahrradverkehr abgezweigt werden.
- Künftige Verkehrsentwicklungspläne sind angemessener als Mobilitätspläne zu entwerfen. Es kommt darauf an, Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sozial- und umweltverträglich zu befriedigen statt einfach »nur« Verkehr zu planen.
- Mobilitätsplanung ist von vornherein mit Flächennutzungsplanung, Land-

schaftsplanung, Hafenplanung und anderen grundlegenden Planungswerken zu koordinieren.

Fußgängerinnen sind auch Verkehrsteilnehmerinnen

Die Situation der Fußgängerinnen ist durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- An Verkehrsampeln keine längeren Wartezeiten als eine halbe Minute.
- Gleichzeitige Grünphase für alle Fußgängerüberwege an einer Kreuzung, insbesondere im Zusammenhang mit Bushaltestellen.
- Anstelle von Bedarfsampeln Zebrastreifen anlegen, sodass Fußgängerinnen allzeit Vorrang haben.
- Absenkungen der Bordsteinkanten, wo immer Fußwege die Fahrbahnen queren.
- Generelle Erleichterung für Rollatoren, Rollstühle und Kinderwagen, auch durch Abschaffung der Stellmöglichkeiten von Autos auf Fußwegen.

Fahrradverkehr

- Neue Fahrradschnellwege zur Innenstadt und ein Fahrradwegenetz durch Straßen ohne viel Autoverkehr werden die Fahrradnutzung attraktiver machen.
- Fahrradstraßen müssen frei von Durchgangsverkehr sein. Das Kopfsteinpflaster der Fahrradstraßen und -streifen in der Altstadt soll, wie in einigen Fällen bereits geschehen, durchweg geschliffen werden.
- Ein Fahrradparkhaus am Bahnhof ist ein oft geäußerter Bedarf. Sein Bau darf nicht länger verzögert werden.
- Errichtung der bereits konzipierten Stadtgrabenbrücke mit Verbindung zum Fahrradparkhaus am Bahnhof.
- Die hauptsächlichen Wege zu Schulen sind vorrangig für die Fahrradbenutzung auszubauen und zu sichern.

- Anlegen einer 'Kommunal-Spur' auf der Ratzeburger Allee.
- Das Radfahren auf Strecken mit 'typischer Fahrradentfernung' fördern.
- Anlage eines Fahrradstreifens mit rotem Belag am Lindenteller.
- In allen Kreisverkehren soll der Fahrradstreifen gut erkennbar neben den Fahrbahnstreifen entlang führen, damit die Radfahrerinnen nicht aus dem Blick der Autofahrerinnen geraten, wie es z.B. am Berliner Platz vorkommen kann.
- Die Kreisverkehre sind besser zu beleuchten.
- Vor der Einfahrt in die großen Kreisverkehre (Lindenplatz, Berliner Platz, Mühlentor) werden die betreffenden Straßenabschnitte für 20 km/h Höchstgeschwindigkeit im Interesse der Sicherheit der Radfahrerinnen ausgewiesen.
- Grünphasen über mehrere Ampelanlagen hintereinander ('Grüne Welle') auf Fahrradgeschwindigkeit ausrichten, ca. Tempo 15 - 20.
- Kein Abdrängen auf holprige und enge Radwege, besser Fahrradstraßen oder gleichberechtigte Nutzung eines Fahrstreifens.
- Weitere, auch variable Aufstellung von Fahrradbügeln zur Erschwerung von Diebstählen.
- Betriebe mit vielen Mitarbeiterinnen sollen ermuntert werden, in Kooperation mit der Stadt günstige Bedingungen für die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad herzustellen.
- Auch die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an den Gebäuden der Verwaltung und am Rathaus sind zu erweitern.
- Eine Mitgliedschaft Lübecks im Netzwerk Civinet wird geprüft.



Umwelt und Energie

Natur in der Stadt

Die Stadt Lübeck hat um ihre bebauten Ortsteile herum viel offene Landschaft. Wir wollen, dass neue Wohnungen zu günstigen Mietpreisen gebaut werden, und wir wollen auch, dass Landschaft erhalten bleibt. Diese beiden wichtigen Ziele müssen wir und muss die Stadtverwaltung auf einen Nenner bringen, durch grundsätzliche Ausrichtung der Politik und durch Abwägungen im Einzelfall. Dicht bebaute Quartiere brauchen grüne Inseln im Häusermeer. Wo Gebäude abgängig sind und ersetzt werden, soll dafür durch kompaktere Bebauung eine effizientere Flächennutzung als bisher erzielt werden.

Zwischen der Stadt und der umgebenden Landschaft ist ein Austausch an Vegetation, Tieren, Wasser, Luft und anderen Umweltfaktoren nötig. Hierzu tragen so genannte Frischluftschneisen bei, die natürlicherweise von Flussläufen gebildet werden. Trave, Elbe-Lübeck-Kanal und Wakenitz lassen entlang ihrer bewachsenen Ufer und Niederungen je nach Windrichtung das Einströmen relativ reiner Luft bis in das innere Stadtgebiet zu. Solche Streifen sind in ganzer Breite und Länge zu erhalten.

Dem genetischen Austausch von Flora und Fauna zwischen Stadt und Umland dienen Streifen von Vegetation, die nicht durch Bebauung unterbrochen sein sollten. In Travemünde z.B. ist so ein Grünzug vorhanden, der das innere Kurgebiet einschließlich der Tornadowiese über den Grünstrand mit dem Brodtener Ufer verbindet. Wir wollen die Travewiesen von Bebauungen freihalten. Solche Vegetationsstreifen dienen in Verbindung mit Spazierwegen auch der Naherholung und sind überall im Stadtgebiet zu erhalten und zu erweitern.

Die kurzfristige Erreichbarkeit grüner Oasen im Stadtteil ist für kurze Rundgänge in Wohnungsnähe zur Entspannung von Bedeutung. Sie laden zum Verweilen und zu Klönschnacks ein, Kinder können sich auch außerhalb von Spielplätzen betätigen. Es darf nicht sein, dass für jeden Spaziergang eine Fahrt an den Stadtrand nötig ist.

In dicht bebauten und verkehrsbelasteten Stadtteilen wie St.-Lorenz-Nord sind kleine bewachsene Grundstücke zur Staubfilterung und Frischluftentstehung auch dann wichtig, wenn sie von den Anwohnerinnen nicht als Grünanlage zum Aufenthalt genutzt werden. Vor allem in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und Autobahnabschnitten sind sie ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Dem »Hitze-Insel-Effekt«, der sich im Sommer über dicht bebauten Stadtteilen entwickeln kann und die Temperatur um bis zu zehn

Grad gegenüber der Umgebung steigen lässt, wird so entgegengewirkt.

Wir wollen leerstehende Kleingartenparzellen in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den Kleingärtnervereinen und der Liegenschaftsverwaltung als »Wildnisparzellen« ausweisen, die einen allgemeinen Nutzen im Naturhaushalt entfalten und den bereits dezimierten Bestand an Bienen und

anderen Insekten ernähren helfen.

Zur Natur in der Stadt gehören auch kleinere Brachflächen und »städtebaulich ungeordnete Areale«. Nicht jeder Quadratmeter in der Stadt muss gestaltet werden. Hier kann eine natürliche Entwicklung auch mal sich selbst überlassen bleiben. Bei häufigem Betreten solcher Flächen passt sich der Bewuchs an. Gesundheitlich unverträgliche Pflanzen wie der Riesenbärenklau sind mit mechanischen Mitteln zu entfernen.

Initiativen und Projekte wie Essbare Stadt, Wildblumen in der Stadt, Hanseobst, Gentechnikfreie Region Lübeck, Pestizidfreies Lübeck oder Aktionstage Artenvielfalt finden unsere Unterstützung.



Bienen

Das Bienensterben und der allgemeine Rückgang der Insektenbestände hat in jüngster Zeit besorgniserregende Ausmaße angenommen, weil der Zusammenbruch ganzer Nahrungsketten droht. Der von uns entworfene Aktionsplan Bienenschutz für Lübeck wurde als Antrag im Umweltausschuss einstimmig beschlossen. Dieser enthält viele Vorschläge für konkrete Maß-

nahmen, bei denen es darum geht, mehr Flächen der Stadt Lübeck so zu gestalten, dass bestäubende Insekten entsprechend ihrer Lebensbedingungen ein vielfältiges Nahrungsangebot und Brutplätze finden. Für Blühflächen soll ausschließlich heimisches, pestizidfreies – insbesondere neonicotinoidfreies Saatgut verwendet werden. Auch soll darüber aufgeklärt werden, wie wichtig sandige Böden und Totholz als Nistplatz für Wildbienenarten sind. Die Lübecker Bevölkerung soll mehr Möglichkeiten erhalten, sich aktiv für Artenvielfalt einzusetzen und darin unterstützt werden. Stelltafeln, die städtische Internetseite und Veranstaltungen sollen über Aktivitäten informieren. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Museum für Natur und Umwelt, das zu einem Umweltbildungszentrum ausgebaut werden soll, ist explizit erwünscht. Ebenso die Kooperation mit bestehenden Projekten, wie Essbare Stadt, Wildblumen in der Stadt oder Hanseobst. Es geht um eine transparente Bündelung und eine planvolle Ausweitung bestehender Aktivitäten und Flächengestaltung zum Schutz der Artenvielfalt.

Siehe auch: <http://gal-luebeck.de/?s=aktionsplan+bienenschutz>



Die Bäume

*Ich würde gern mitunter aus dem Haus tretend ein paar Bäume sehen.“
Bertold Brecht*

Bäume sind in der Stadt aus klimatischen, gesundheitlichen, sozialen und ästhetischen Gründen von besonderer Bedeutung. Aufgrund der Photosynthese holen sie das CO₂ aus der Luft und spenden uns Sauerstoff. Mit der großen Oberfläche ihrer Blätter filtern sie den Feinstaub aus der Luft.

Bäume sind außerdem ein Element der Stadtgestaltung. Vor alten Gebäuden betonen lebendige Bäume die steinerne urbane Schönheit, vor anspruchlosen Zweckbauten können sie den Anblick nur verbessern. Ausgesprochen hässliche Bauwerke wie das Garagenhaus in der Schmiedestraße lassen sich zum Teil hinter Baumkronen verstecken, solange es keine Handhabe

gegen solch krasse Verschandelungen des Stadtbildes gibt.

Wir fordern aus solchen Gründen, dass mehr Bäume als bisher im Stadtgebiet gepflanzt werden, dass kein gesunder Baum gefällt wird und dass Bäume bei Verdacht verminderter Standfestigkeit so lange wie möglich durch Pflegeschnitte, Ernährung und stabilisierende Maßnahmen gesichert werden.

Gutachterliche Ausarbeitungen zu solchen Behandlungsmethoden liegen vor. Wo es keine gesetzliche Pflicht zu Ersatzpflanzungen gibt, soll die Hansestadt die freiwillige Selbstverpflichtung eingehen, für einen beseitigten Baum einen annähernd gleichwertigen Ersatz an Kronenvolumen durch Neupflanzungen zu schaffen.

Die jährlich herausgegebenen Fälllisten der Grünflächenverwaltung sind durch Pflanzlisten zu ergänzen und mit transparenten Angaben zu versehen.



Christa Fischer
Initiatorin des Projektes
Wildblumen in der Stadt



Die Baumschutzsatzung der Stadt soll nach dem Vorbild anderer Städte, die einen umfangreicheren Baumschutz gewährleisten, überarbeitet werden. Vorhandene Baumbestände sollen in der Bebauungsplanung weitestgehend berücksichtigt und erhalten werden. Beispiele, in denen um bestehende alte Bäume herumgebaut wurde (Moislinger Allee), sollen künftig Schule machen.

Wir wollen die Pflege der Stadtbäume durch ehrenamtliches Engagement der Anwohnerinnen ergänzen. Die vielerorts üblichen Baumpatenschaften verbessern die rechtzeitige Versorgung bei Trockenheit und können Schäden durch frühzeitige Meldung bei der Grünflächenverwaltung begrenzen.

Das Bündnis »Lübecks Linden Leben Lassen« initiierte 2016 erfolgreich einen Bürgerentscheid und verhinderte damit die geplante Abholzung der 48 Winterlinden an der Untertrave. Die GAL hatte zur Gründung des Bündnisses eingeladen und in Folge sämtliche Aktivitäten organisatorisch wie auch tatkräftig unterstützt. Bäume sind erhalten geblieben. Die in dem Bürgerentscheid ebenfalls geforderte entsprechende Umplanung ist bislang nicht erfüllt.

Die Bäume in den Lübecker Wäldern sind seit Einführung des »Lübecker Modells« einer nachhaltigen natürlichen Forstwirtschaft gut versorgt. Wir wollen, dass es so bleibt und werden uns gegen jeden Versuch wenden, öffentlichen Waldbesitz an Private zu verkaufen. Die öffentlichen Wohlfahrtsleistungen des Waldes sind in die Jahresbilanzierungen aufzunehmen.

Natur- und Landschaftsschutz

In den Bereichen außerhalb des bebauten Stadtgebietes hat Lübeck eine Reihe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten - zum Teil von europäischer Bedeutung - die die gesetzlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihres Schutzstatus erfüllen. Bei der weiteren Entwicklung der Stadt sollen diese Errungenschaften für die Zukunft gesichert werden.

Eines der wertvollsten Naturschutzgebiete ist das Dummersdorfer Ufer. Die Hafenentwicklung am Skandinavienkai hat das Schutzgebiet so zu wahren, dass der Schutzzweck nicht verletzt wird. Die Traveförde zwischen (etwa) Herrentunnel und Travemündung ist von Natura-2000-Gebieten geprägt. Das komplexe Ökosystem ist, auch unter Einbeziehung der Mecklenburger Seite, zu erhalten.

Unser Augenmerk im Naturschutz liegt auch bei den Biotopverbundsystemen des unteren Travelaufs, durch die ökologische Gleichgewichte stabilisiert werden: Schwartauwiesen, Schellbruch und Teerhofsinsel stellen einen landschaftlichen Zusammenhang dar, der nicht unterbrochen werden soll.

Betreffend die Schwartauwiesen ist die Wiedervernässung zugunsten der Artenvielfalt das Ziel.

Die biologische Vielfalt soll im Lübecker Raum erhalten und entwickelt werden. Es kommt darauf an, die Schwerpunktsetzung des Bundesamtes für Naturschutz (»Hot Spots« der nationalen biologischen Vielfalt) mit Leben zu füllen und für die folgenden Gebiete günstige Bedingungen zu schaffen: Wakenitzniederung, Grönauer Heide, Lauerholz, Wesloer Forst, unterer Travelauf ab Teerhofsinsel, Schellbruch, Dummersdorfer Ufer, Traveförde, Dasower See, Pötenitzer Wiek, gesamter Priwall, Brodtener Ufer. Die Umsetzung der »Biodiversitäts-Strategie« sollte partnerschaftlich mit den beteiligten Vereinen und Verbänden, Schutzgebietsbetreuerinnen und dem Lübecker Stadtwald erfolgen.

Durch die Klimaerwärmung bekommen Wälder, Nasswiesen, ausreichend bewässerte Moore, Grünland und Brachflächen eine zunehmende Bedeutung bei der Treibhausgas-Bindung. Solche Flächen sind von anderweitigen Nutzungen freizuhalten.

In Travemünde ist aus guten Gründen der Brodtener Winkel als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen worden. Der Schutzzweck besteht nach wie vor, sodass der Schutzstatus erhalten werden muss. Für den Priwall fordern Fachleute der Landschaftspflege die Ausweisung des Küstenwaldes als Landschaftsschutzgebiet.

Wir unterstützen das Konzept, mit schadstofffreiem Baggergut aus der Travemündung eine Vogelinsel in der Pötenitzer Wiek aufzuschütten. Die für den Sauerstoffgehalt der Lübecker Bucht schädliche Verklappung dieses Materials würde unterbleiben, und für Vögel gäbe es ein störungsfreies Refugium. Schadstoffhaltiges Baggergut gehört auf eine dafür eingerichtete Baggergut-deponie.

Das Museum für Natur und Umwelt soll zu einem Umweltbildungszentrum weiterentwickelt werden, um den Umweltbildungs-Auftrag stärker als bisher erfüllen zu können. Hierfür gab es einen Beschluss aus einer Einwohnerinnenversammlung, der im Jahr 2012 durch die Bürgerschaft bekräftigt wurde. Wir haben uns in der Bürgerschaft konkret für die Umsetzung des vorgelegten Konzepts und die Besetzung einer wissenschaftlichen Leitungsstelle stark gemacht. Bisher scheiterte das Projekt jedoch an der fehlenden politischen Mehrheit in der Bürgerschaft. Die Förderung nicht-staatlicher Umweltbildungs-Angebote soll erhalten bleiben. Der Beirat für Naturschutz mit dem städtischen Naturschutzbeauftragten soll durch einen eigenen selbstverwalteten Etat für seine Aufgaben gestärkt werden.

Umwelt

Wir fordern, dass schwach radioaktives Material aus dem Abriss von Atomkraftwerken langfristig gesichert aufbewahrt wird, z.B. durch Einrichtung einer gesonderten Deponie mit speziellen Anforderungen an geologischen Untergrund, Basisabdichtung, Abdeckung sowie Überwachung für mehrere Jahrhunderte, damit künftige Generationen nicht durch eine gegenwärtige Billiglösung belastet werden. Auf solchen Deponien müssen die Stoffe rückholbar gelagert werden. Zur demokratischen Legitimierung ist ein Planfeststellungsverfahren mit Bürgerbeteiligung nötig. Wir lehnen den Plan des schleswig-holsteinischen Umweltministers ab, den schwach radioaktiven Bauschutt ohne atomrechtliche Kontrolle auf herkömmliche Abfalldeponien wie Niemark zu verteilen.

Die **Baustoff-Wiederaufbereitungs-Anlage an der Travemünder Landstraße** ist durch zahlreiche Unregelmäßigkeiten in Erscheinung getreten. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat als Genehmigungsbehörde dankenswerter Weise einen Verfahrensfehler eingestanden und den Betrieb 2017 vorläufig stillgelegt. Bei Erstellung dieses Programms im Februar 2018 ist der Betrieb noch nicht wieder aufgenommen worden. Wir setzen uns dafür ein, dass es dabei bleibt. Aus Gründen der Flächennutzungsplanung ist eine Anlage dieser Art an dieser Stelle nicht angebracht.

Die Sanierung der Altlasten, von denen es mehrere hundert im Stadtgebiet gibt, hat in der Reihenfolge ihrer Gefährdungspotenziale für Wasser, Boden und Luft und der damit verbundenen Gesundheitsgefährdungen zu erfolgen. Grund- und Oberflächenwasser gefährdende Altdeponien befinden sich z.B. im Bereich der alten Rüstungsindustrie in Schlutup, des alten Metallhüttengeländes, der Abfalldeponie Niemark insoweit sie alte unabgedichtete Basisteile und neuere Lecks aufweist. Alte Hausmülldeponien wie die an der Lohmühle, wo Schadstoffe sichtbar austreten, gehören dazu.

Die Deponie Ihlenberg/Schönberg ist wegen ihrer nachteiligen Auswirkungen auch auf Lübecker Gebiet zu schließen und zu sanieren. Einflussmöglichkeiten von Lübeck aus ergeben sich durch Schadstoffe, die über Grundwasser, Bäche und Luft auf Lübecker Gebiet gelangen können. Das Gefährdungspotenzial wurde seit 1980 mehrfach gutachterlich dokumentiert.

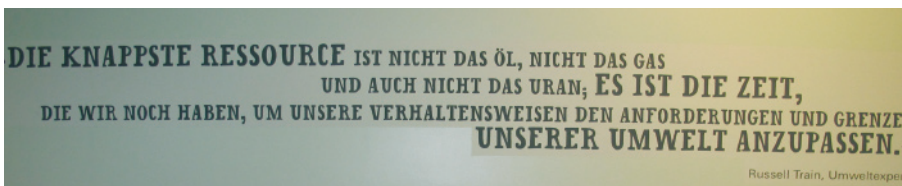
Das Lebenselement Wasser ist in allen Formen für Menschen, Tiere und Pflanzen vorsorgend zu behandeln: als Grundwasser, Trinkwasser, in Flüssen, Bächen, Teichen und Tümpeln. Die Stadt Lübeck ist durch ihren Küstenabschnitt an der Ostsee auch für den Zustand der Lübecker Bucht direkt mit verantwortlich. Wir werden in den Gremien zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität beitragen.

Durch das Aufstellen von Trinkwasserspendern der Stadtwerke Lübeck an öffentlichen Orten ließe Ressourcenverschwendung durch den Verkauf von Einwegflaschen mit minderwertigem Wasser reduzieren. Unternehmen sollten ermuntert werden, das kostenlose Wiederbefüllen von Wasserflaschen zu ermöglichen, Cafés und Restaurants kostenlos Leitungswasser anbieten.

Für die Umweltpolitik ist es wichtig, dass die Bürgerschaft wieder einen eigenständigen Umweltausschuss bekommt. Die Zusammenlegung mit den Bereichen Sicherheit und Ordnung und dem Polizeibeirat hat sich durch die daraus entstandene eingeschränkte Beratungszeit für Umweltprobleme als nachteilig erwiesen.

Umweltgerechtigkeit

Wir setzen uns ein für die Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch sozial gerechten Zu-



gang zu einem gesunden Lebensumfeld. Soziale Problemlagen dürfen sich nicht zusätzlich durch höhere Umweltbelastungen verschärfen. Menschen mit geringem Einkommen sind oft höheren Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme ausgesetzt als Menschen, die finanziell besser gestellt sind. Möglichkeiten des Ausweichens vor schädigenden Einflüssen sind für Personen mit geringem Einkommen begrenzt.

Mit wenig Geld pro Monat lässt sich z.B. keine hohe Miete bezahlen, da bietet sich eine preiswerte Wohnung an einer viel befahrenen Straße an, aber Lärm- und Abgasimmissionen machen krank. Oft werden neue Wohnquartiere so geplant, dass Geschosswohnungen entlang der Straße als Lärmschutzwall für dahinter liegende Einfamilienhäuser dienen. Die Verteilung von Vor- und Nachteilen darf aber nicht blinden Marktmechanismen überlassen werden, sondern ist eine Frage von Gerechtigkeit, Solidarität und Humanität. Dafür wollen wir uns auch in der Umweltpolitik einsetzen.

Die Energiewende nach Lübeck bringen

Die Energiewende mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Ausstieg aus der Atomenergie findet auch in Lübeck statt. Wir wollen, dass die Stadt ihre Anstrengungen bei der lokalen Energiewende erheblich verstärkt.

Die GAL fordert

- Die energetische Sanierung der Bausubstanz zu fördern, indem auf Kredite, Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnerinnen aus einer Hand hingewiesen wird (inklusive der Vermittlung günstiger Kredite, die durch eingesparte Kosten abbezahlt werden);
- den Ausbau der Fernwärme durch die Stadtwerke und den schnellstmöglichen Verzicht zunächst auf Atomstrom und dann auf Strom aus fossilen Brennstoffen;
- den Passivhausstandard anstelle des Niedrigenergiehausstandards schrittweise zur Regel in Bebauungsplänen zu machen.
- eine 50-prozentige Energieeinsparung in städtischen Gebäuden bis 2023 anzustreben;
- städtische Dächer (z. B. von Schulen) für Bürgerinnensolaranlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dies denkmalschutzrechtlich zulässig ist;
- die Rekommunalisierung der Stadtwerke. Wir setzen uns für die Möglichkeit der Beteiligung der Bürger-Energie-Genossenschaft an den Stadtwerken ein.

Soziales

Erwerbslosigkeit, Krankheit und im Gefolge unzureichender Renten zunehmend auch schlichtes Alter drängen einen erheblichen Teil der Lübecker Wohnbevölkerung in Armut, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe. Armut aber grenzt Menschen dauerhaft aus der Gesellschaft aus. Der Kampf gegen die Armut und Maßnahmen zur Ermöglichung von sozialer und kultureller Teilhabe bleiben eine wesentliche Aufgabe auch in der Kommunalpolitik. Ein Rückzug aus den nur sogenannten »freiwilligen Leistungen« gerade in der Sozialpolitik ist keine Antwort auf die Haushaltsnot der Stadt. Auf lange Sicht wird er die finanzielle Schieflage eher verschärfen als lösen können.

Viele soziale Hilfs- und Beratungsangebote der Stadt werden von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und freier Träger übernommen. Die Finanzierung dieser Arbeit hängt an Budgetverträgen, die mit der Stadt abgeschlossen wurden und regelmäßig Gegenstand von Einsparungsüberlegungen sind. Die Auslagerung von Beratung und Hilfe über solche Budgetverträge ist aber jedenfalls kein Freibrief für tariffreie Niedrigentlohnung. Auch in der sozialen Arbeit muss Arbeit anständig bezahlt werden. Die GAL will die Budgetverträge langfristig und auskömmlich sichern.

Die GAL tritt ein für

- den Erhalt und Ausbau des vorhandenen Angebotes sozialer Beratungen und Dienstleistungen in der öffentlichen Daseinsvorsorge – und verbindet dies mit einer klaren Absage an alle Privatisierungsbestrebungen
- eine finanzielle Sanierung der Städtischen SeniorInneneinrichtungen ohne Stellenabbau und ohne Einschränkungen der Versorgungsqualität

Steigende Mieten und Energiepreise zehren einen immer größeren Teil des Einkommens sozial benachteiligter und geringverdienender Bevölkerungsteile auf, die sich gegen diese Entwicklung nicht wehren können. Je kleiner das zur Verfügung stehende Einkommen, desto größer ist der relative Anteil davon, der auf Kosten für Wohnung und Heizung entfällt. Notwendig ist deshalb ein an den tatsächlichen Wohnraumkosten und der Situation auf dem Wohnungsmarkt orientierte Verfahren, nach dem die »Kosten der Unterkunft« bewilligt werden – sowie ein an den tatsächlichen Kosten ausgerichtetes Verfahren bei der Übernahme von Heiz- und Energiekosten.

Die GAL will

- die Einführung eines Sozialtarifs bei den Energiepreisen und das Verbot der Abschaltung von Strom und Gas bei SGB II-Empfängerinnen und Menschen mit geringem Einkommen. An die Stelle von Stromabschaltungen sollen sowohl Anstöße zur Energieberatung als mehrsprachiges Angebot durch die Stadtwerke treten als auch finanzielle Hilfen bei der Umrüstung auf energiesparende Haushaltsgeräte. Wir wollen die Übernahme der Kosten für die Energieberatung der Verbraucherzentrale für die Leistungsempfängerinnen;
- bessere und vollständige Informationsmöglichkeiten über Chancen, Angebote und Ansprüche auf soziale und finanzielle Hilfen. Dazu gehört vor allem

die Veröffentlichung der städtischen Richtlinien für mögliche Beihilfen in der Sozialhilfe;

- Mietobergrenzen, die in allen Stadtteilen realistisch den für Leistungsempfängerinnen von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erreichbaren Wohnungsmarkt widerspiegeln.

Soziale und kulturelle Teilhabe ist nicht denkbar ohne Mobilität. In Lübeck ist ein erheblicher Teil des sozialen und kulturellen Lebens in der Altstadt konzentriert. Aber gerade Geringverdienende und Leistungsempfängerinnen von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter wohnen oft in den äußeren Bezirken und Stadtteilen Lübecks. Vielen fehlt das Geld, um den Stadtverkehr zu nutzen. Sie bleiben damit schon räumlich von sozialer und kultureller Teilhabe abgeschnitten. Das können und wollen wir nicht hinnehmen.

Langzeitarbeitslosigkeit mit ihrer Vielzahl von Ursachen grenzt viele Menschen in Lübeck die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Viele von ihnen fallen aus den Programmen und Angeboten der Arbeitsagentur und des Jobcenters heraus. Sie werden auch langfristig keine Chance auf existenzsichernde Erwerbsarbeit auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt haben– und bleiben dauerhaft von den Möglichkeiten zu sinnvoller Tätigkeit ausgeschlossen.

Die GAL fordert deshalb

- die Einführung eines Sozialtickets im Stadtverkehr für Geringverdienende sowie alle Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II und Leistungen von Grundsicherung nach SGB XII;
- den Erhalt der LÜBECKCARD und eine deutliche Ausweitung der Angebote;
- die Errichtung einer städtischen Beschäftigungsgesellschaft, die dauerhafte und existenzsichernde Arbeitsplätze für Menschen schafft.

Soziale und kulturelle Teilhabe sind gleichbedeutend mit Barrierefreiheit. Barrieren betreffen dabei aber nicht nur Menschen mit Behinderungen sondern in zunehmendem Maße auch ältere Menschen. Die Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum muss ein wesentlicher Schwerpunkt städtischer Wohnungsbaupolitik sein. Enge und schadhafte Gehwege schränken die Mobilität ebenso ein wie zu hohe Kantsteine an Straßenübergängen, steile Treppen und fehlende Fahrstühle in öffentlichen Gebäuden oder unzugängliche Schultoiletten.

Die GAL wird

- die Beteiligungsmöglichkeiten des neu einzurichtenden Behindertenbeirates sowie des Behindertenbeauftragten der Stadt in allen Belangen stärken

Ehrenamtliche Tätigkeit ersetzt professionelle Arbeit nicht und ihre Unterstützung ist kein Mittel einer falsch verstandenen Sparpolitik. Im Bereich des Sozialen hat ehrenamtliche Tätigkeit jedoch schon immer eine wesentliche Rolle gespielt, von der beide Seiten profitieren. Sie gibt Menschen sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten – und sie leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenleben der Gesellschaft. Die Unterstützung und Stärkung der Lübecker Freiwilligenagentur ePunkt ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen.

Die GAL will dazu

- wieder einen städtischen Unterstützungsfonds für ehrenamtliche Arbeit einführen

Flucht und Migration

Migration und Flucht – gesellschaftliche Vielfalt in Lübeck

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Etwa 20 Prozent der Bürgerinnen und Bürger Lübecks sind Menschen mit einem Migrationshintergrund. Schon daraus ergibt sich ein interkulturelles Miteinander der Bevölkerung mit all ihren Potentialen, Chancen und Konflikten.

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess

Von insgesamt rund 220.000 Einwohner*innen in Lübeck haben 50.000 Menschen einen Migrationshintergrund. Davon haben rund 22.000 Menschen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, von denen wiederum rund 2500 Menschen Asylbewerberleistung erhalten.

Für ein gleichberechtigtes Miteinander aller in Lübeck lebenden Menschen ist es notwendig, dass sich unsere Gesellschaft öffnet, Veränderung zulässt und Integration und Partizipation als wichtige gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgaben ansieht.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Zugang zu Ausbildung und Arbeit erleichtern und fördern

In allen Bereichen der Stadtverwaltung – auch auf Führungsebene und in den Gremien der Hansestadt Lübeck soll sich der prozentuale Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund spiegeln. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, wollen wir, dass Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin besonders aufgefordert werden, sich bei der Hansestadt Lübeck zu bewerben.

Der Zugang zu höheren Schulabschlüssen, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen soll erleichtert, bürokratische Hürden sollen weiter abgebaut werden. Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen muss erleichtert werden.

Im Ausland erworbene praktische Arbeitserfahrung ohne vergleichbare Ausbildungsabschlüsse muss in unbürokratischen Verfahren anerkannt werden. So wäre es möglich, über gezielte Sprachförderung und praktische Prüfungen nachträglich Zertifikate zu erteilen.

Die Schaffung von speziellen Aus- und Weiterbildungsangeboten für Frauen unterstützen wir.

Integration beginnt mit Partizipation:

Wir treten dafür ein, dass Nicht-EU-Bürgerinnen kommunales Wahlrecht erhalten. Dies würde gewährleisten, dass sich Parteien mehr für die Interessen auch derjenigen einsetzen, die derzeit keine Stimme bei Wahlen haben und das Interesse an der aktiven Mitgestaltung kommunaler Politik bei Menschen mit Migrationshintergrund fördern.

Länderunabhängige doppelte Staatsbürgerschaften sollen ermöglicht werden.

Die GAL unterstützt die Umsetzung des Kommunalen Integrationskonzepts

Lübeck hat im Jahr 2012 ein ***Kommunales Integrationskonzept*** verabschiedet, das zuvor unter breiter Beteiligung von Expertinnen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Migrationsfachdiensten, Migrantinnenselbstorganisationen und Forum für Migrantinnen erarbeitet und von der Bürgerschaft beschlossen wurde. In dem Konzept werden kommunale Handlungsfelder wie z.B. Bildung, Kultur, Demokratie oder Wirtschaft, Ziele und Teilziele benannt. Dazu wurden zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen. Die beschriebenen Ziele sollen von den Fachbereichen der Stadt Lübeck umgesetzt werden. Die Fraktionen der

Bürgerschaft sind ebenfalls aufgefordert, Maßnahmen zu beantragen oder zu unterstützen, die das Integrationskonzept umsetzen.

Mitglieder der GAL haben an der Erarbeitung des Integrationskonzepts mitgewirkt. Ebenso sind wir in der Steuerungsgruppe Integration vertreten, die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Umsetzung des Integrationskonzepts zu begleiten und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Teilziele des Integrationskonzeptes sind in der Zwischenzeit erreicht worden, vieles hat sich in den vergangenen Jahren verändert.

- Die GAL unterstützt eine Fortentwicklung und Aktualisierung des kommunalen Integrationskonzepts unter Beteiligung der langjährigen sowie vieler neuer Akteure.

- Die Stabsstelle Integration wollen wir personell stärken.

- Das Forum für Migrantinnen und Migranten soll mit mehr Mitbestimmungsrechten ausgestattet werden. Die in der Verwaltung eingerichtete Geschäftsstelle, die das Forum organisatorisch unterstützt, war in der Vergangenheit über längeren Zeitraum nicht besetzt, so dass die Arbeit erschwert wurde. Zukünftig soll sichergestellt sein, dass über personelle Aufstockung in der Stabsstelle Engpässe vermieden werden. Ein eigenes Budget soll dem Forum ermöglichen, ihre bisher ehrenamtliche Tätigkeit zumindest durch Aufwandsentschädigungen, wie sie in der Bürgerschaft gezahlt werden, aufzuwerten.



- Die GAL unterstützt die Forderung, einen Ausschuss für Integration und Vielfalt einzurichten.

- Migrantinnenselbstorganisationen (MSO) wollen wir stärker unterstützen, in Entscheidungsprozesse einbeziehen und ihre Arbeit sichtbar machen.

- Die Umsetzung des Integrationskonzepts und die begleitende Arbeit der Steuerungsgruppe Integration muss als Querschnittsaufgabe der Verwaltung verstanden werden. Damit dies funktioniert, fordern wir die verpflichtende Teilnahme von Integrationsbeauftragten“ aller Fachbereiche.
- Informationen und Beratungsangebote der Hansestadt Lübeck und ihren Gesellschaften müssen in mehreren Sprachen zugänglich sein – insbesondere, wenn diese die Integration betreffen.
- Veranstaltungen wie den Diversity Day, die auf die Vielfalt unserer Gesellschaft hinweisen und positiv darauf hinwirken, dass sich Betriebe und Firmen für Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund öffnen, begrüßen wir.

Die GAL unterstützt alle Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung

Eine zunehmend gesellschaftliche Bedrohung stellt das Erstarken eines offenen Rassismus dar – auch in Lübeck. Dieser war und ist latent in unserer Gesellschaft vorhanden, wird jedoch in den vergangenen Jahren erschreckend offen gezeigt. Formen von Diskriminierung sind für viele Menschen trauriger Alltag.

Durch bewusste ***Integration und Inklusion von Anfang an*** wollen wir allen Formen von Rassismus und Diskriminierung entgegenwirken. Dies beginnt bei einer gemeinsamen Betreuung aller Kinder und der dafür notwendigen Förderung. Noch immer erreichen Kinder mit Migrationshintergrund in Relation gesehen seltener einen höheren Schulabschluss. Dabei erreichen diejenigen mit Abitur häufig Bestnoten. Wir sehen es als notwendig an, Rassismus und interkulturelle Vielfalt z.B. über Projektarbeit in den Schulen zu thematisieren – für Schülerinnen und Lehrkräfte. Das ***Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*** ist ein Beispiel.

Interkulturelle Fortbildungen und Anti-Rassismus-Training für Menschen in Servicestellen des öffentlichen Dienstes, in erzieherischen und Lehrberufen müssen verpflichtender Standard der Ausbildung werden.

Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind

Ende des Jahres 2016 waren 65,6 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Rund 22,5 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. Auch Lübeck trägt seinen Teil bei der Aufnahme, menschen-

würdigen Unterbringung und Integration der Menschen bei, die nach Lübeck gekommen sind. Die Zahl der Asylbewerberinnen ist nach Jahren der Abschottung erstmalig wieder merkbar angestiegen. Auch in Lübeck wurden zahlreiche Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge in verschiedenen Stadtteilen eingerichtet.

Aufgrund des Wohnungsmangels verbleiben Flüchtlinge teilweise über Jahre in den Gemeinschaftsunterkünften. Oberstes Ziel muss bleiben, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Lübeck möglichst zeitnah angemessenen **eigenen Wohnraum** finden.

Wir setzen uns für **integrative Wohnprojekte** ein, in denen Flüchtlinge mit Studierenden und Auszubildenden zusammen leben.

Das dauerhafte Zusammenleben in Mehrbettzimmern führt zusätzlich zu den Fluchterlebnissen zu Stress und erschwert massiv die Integration. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften zumindest etwas verbessern. So haben wir den Antrag eingebracht, **mehr Raum** zur Verfügung zu stellen sowie **Spiel- und Lernzimmer** einzurichten. Auf die Umsetzung des interfraktionellen Beschlusses werden wir zukünftig achten.

Das **Lübecker Modell** mit seinen **kleinen Wohneinheiten** als Gemeinschaftsunterkünfte soll mittelfristig wieder aufgenommen werden. Grundsätzlich soll darauf geachtet werden, dass das **präventive Gewaltschutzkonzept** für Gemeinschaftsunterkünfte Anwendung findet und so z.B. alleinreisende Frauen und ihren Kindern besonderer Schutz zukommt.

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Gemeinschaftsunterkünfte mit WLAN Zugang versorgt werden und es Flüchtlingen, die in Wohnungen untergebracht werden nicht länger untersagt wird, einen **Internetvertrag** abzuschließen. Das Recht auf Zugang zu Information und Internet ist als Grundrecht anerkannt.

Junge Flüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Kleinen Kindern mit Fluchthintergrund fällt es in der Regel leicht, wenn sie eine Kindertageseinrichtung besuchen, die deutsche Sprache zu lernen und Freundschaften zu schließen. Für Flüchtlinge, die als Jugendliche nach Deutschland kommen, ist es hingegen ungleich schwerer, denn es bleibt nicht viel Zeit, den Anschluss zu schaffen. Mit 16 Jahren endet die allgemeine Schulpflicht, mit 18 endet die Berufsschulpflicht. Das bedeutet für Jugendliche, dass sie innerhalb weniger Jahre die deutsche Sprache und mitunter auch die Schrift erlernen müssen, sowie unterschiedliche schulische

Vorkenntnisse ausgleichen müssen, um überhaupt einen Schulabschluss erreichen zu können. Hinzu kommen häufig Traumatisierung und die belastende Wohnsituation in einer Gemeinschaftsunterkunft. Wir müssen verstärkte Anstrengungen unternehmen, um diesen Kindern und Jugendlichen das Ankommen und eine Zukunft bei uns zu ermöglichen.

Dazu gehört, dass die Berufsschulpflicht, die auf Landesebene festgelegt wurde, nicht mit 18 enden sollte. Junge Flüchtlinge müssen **mehr Zeit und auch finanzielle Unterstützung** bekommen, um einen angestrebten Schulabschluss erlangen zu können.

Es muss mehr niedrigschwellige Angebote geben, die **Schule und praktische Ausbildung miteinander verzahnen**.

Während der Ausbildung und in den **Berufsschulen** braucht es mehr **unterstützende Angebote** zur Sprachförderung und in den berufsspezifischen Fächern.

Der Kauf von Arbeits- und Schulmaterialien sowie Fahrtkosten müssen finanziell unterstützt werden, um **Abbrüche aus finanziellen Gründen zu verhindern**.

In der vergangenen Wahlperiode haben wir uns mit einem Antrag erfolgreich dafür eingesetzt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit Erreichen der Volljährigkeit nicht in eine Gemeinschaftsunterkunft einziehen müssen sondern **Jugend-Wohngemeinschaften** eingerichtet werden, in denen sie weiterhin nötige Unterstützung erhalten können.

Die Vormundschaft für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling soll vorrangig nicht durch das Jugendamt sondern einen Einzelvormund erfolgen. Das Projekt **NICHT ALLEIN**, das Einzelvormünder sucht, schult und berät, soll nach Auslaufen der Projektförderung in das Regelangebot übernommen und durch das Land und die Hansestadt Lübeck finanziert werden.



Recht auf Gesundheit

Wir unterstützen Angebote wie MiMi, das Medibüro, das Menschen ohne Papiere ärztlich versorgt und fordern ausreichende **Therapieangebote zur Traumabewältigung**.

Die GAL unterstützt Projekte und Maßnahmen, die das Ankommen von Flüchtlingen in Lübeck erleichtert und ihre Integration fördern.

- Den Ausbau der Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen in finanzieller Förderung durch das Land Schleswig-Holstein sehen wir als notwendig an.
- Das flüchtlingspolitische Ehrenamt soll durch Angebote wie Supervision gestärkt und mehr in Entscheidungen der Politik und Verwaltung eingebunden werden.
- Wir setzen uns für die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle ein
- Das Solizentrum für Geflüchtete auf der Wallhalbinsel muss erhalten und gefördert werden.
- Sprachkurse müssen bedarfsorientiert mit Kinderbetreuung angeboten werden.
- Fahrtkostenübernahme bei integrationsfördernden schulischen oder beruflichen Maßnahmen

Schule und Sport

Gute Bildung ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Chancengleichheit. Gute Bildung setzt aber eine baulich intakte und leistungsfähige Schulinfrastruktur voraus. Die Sanierung der Lübecker Schulen ist dafür ebenso unumgänglich wie sichere und kurze Rad- und Schulwege. Zur Feststellung des Sanierungsbedarfs ist eine Vernetzung zwischen Schulen und Bauunterhaltung zu schaffen.

Die GAL tritt dafür ein

- einen besseren Übergang zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen zu schaffen. Das Modellprojekt »Schulminis« soll zukünftig fortgeführt und

finanziell durch die Stadt unterstützt werden;

- Grundschulen wohnortnah zu erhalten;
- Schule bei der Entwicklung zur Integration und im Kampf gegen den Rassismus zu unterstützen;
- die Lübecker Volkshochschule als wichtigen Bildungsakteur in Lübeck erhalten und unterstützen;
- die Durchführung der Regionalkonferenzen hinsichtlich der Kommunikation und Transparenz zu Verbessern und Schulentwicklung insgesamt transparenter zu gestalten. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Verwaltung und Politik soll zukünftig gestärkt werden. Das Knowhow von Akteuren vor Ort (Direktoren, Lehrern, Elternvertretern, Schülern) soll zukünftig besser genutzt werden;
- Schulentwicklung zukünftig stärker auch mit der Jugendhilfe zu verzahnen;
- Das Mitspracherecht von Schülerinnen und Schülern auch durch die Unterstützung von Schülerinnenvertretungen zu stärken, sowie
- alle Schulen bedarfsgerecht mit Hausmeisterdiensten auszustatten;
- regionale Themen in den Lehrplan zu integrieren und mehr Gemeinschaftsschulen bedarfsgerecht mit einer Oberstufe auszustatten;
- das Projekt der Schulbegleitung zu evaluieren und ggf. zu ergänzen; sowie
- Integration und Betreuung an Schulen durch gut ausgebildetes Personal zu stärken. Faktische Betreuungssituation und Förderung von I- Kindern näher zu betrachten und im Bereich der heilpädagogischen Förderung nachzusteuern.

Die GAL will

- die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Hochschulen weiter intensivieren und Lübeck als Wissenschaftsstandort stärken; aber auch

- die Lübecker Volkshochschule als wichtigen Bildungsakteur in Lübeck erhalten und unterstützen;
- Lese- und Vorleseprojekte unterstützen und ausbauen;
- freie Schulen in Lübeck erhalten;
- die Bustaktung auf Schulzeiten anpassen und für sichere Schulwege sorgen;
- Berufsberatung stärker in Schule und Unterricht verankern; und
- das Angebot von DaZ- und I-Unterricht an allen Schulen verankern.

Breitensport in Schule und Freizeit spielt eine immer wichtigere Rolle sowohl als sinnvoller Ausgleich für Bewegungsmangel und auch als Feld für gelungene soziale Integration. Die Tätigkeit der Lübecker Sportvereine müssen durch Koordinationsangebote und eine bedarfsorientierte Informationspolitik unterstützt werden.

Die GAL macht sich stark

- für Sportangebote von Sportvereinen in Konkurrenz zu kommerziellen Fitnessstudios;
- für Kooperationen zwischen Schule und Sportvereinen;
- für die Verankerung von Suchtberatung (Prävention) auch in Schulen und Sportvereinen; sowie
- für den Ausbau von städtischen Sportanlagen und auch dafür, sie dem nicht-kommerziellen Sport kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Kinder und Jugendliche

Die GAL unterstützt alle Maßnahmen, die dazu führen, die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und die Kernziele des nationalen Aktionsplans für ein kindgerechtes Deutschland auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Die vier Grundprinzipien, die der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“

in Genf als „Allgemeine Prinzipien“ (general principles) definiert hat, sind:

- Nichtdiskriminierung (Artikel 2): Alle Rechte gelten ausnahmslos für alle Kinder. Der Staat ist verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor jeder Form der Diskriminierung zu schützen. Die Aufhebung von Diskriminierung steht besonders im Vordergrund, da bereits in der Präambel explizit die Gleichbehandlung aller Menschen von Geburt an hervorgehoben wird.
- Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3): Das Generalprinzip der Orientierung am Kindeswohl verlangt, dass bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen das Wohlergehen des Kindes vordringlich zu berücksichtigen ist.
- Entwicklung (Artikel 6): Das Grundprinzip sichert das Recht jedes Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung.
- Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12): Kinder haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

Der nationale Aktionsplan stellt folgende sechs Ziele in den Mittelpunkt:

1. Chancengerechtigkeit durch Bildung
2. Aufwachsen ohne Gewalt
3. Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
5. Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder
6. Internationale Verpflichtungen

Im Jahr 2016 leben rund 33.000 Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren in Lübeck. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,2 Prozent.

30 Prozent der Lübecker Kinder leben in Armut.

Ein Drittel dieser Kinder und Jugendlichen leben in Haushalten an oder unterhalb der Armutsgrenze. In manchen Stadtteilen ist jedes zweite Kind betroffen. Die Zahlen sind seit Jahren nahezu unverändert hoch, obwohl sich die Arbeitslosenstatistik in Lübeck verbessert hat - vielfach jedoch nur durch prekäre Arbeitsverhältnisse, Saison- oder Teilzeitarbeit. Viele Lübeckerinnen

und Lübecker bleiben trotz Arbeit arm. Umso stärker müssen wir uns als Gesellschaft für das Recht aller hier lebenden Kinder auf Gesundheit, Bildung, Mitbestimmung und für ihren Schutz einsetzen. Je früher Unterstützungsangebote ansetzen, desto wirkungsvoller sind diese im weiteren Lebensverlauf von Kindern und Jugendlichen.

Konkret setzen wir uns dafür ein, dass die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin finanziell und personell erhalten bleiben, weiterentwickelt und gestärkt werden.

Präventive Maßnahmen, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien sollen weiterhin angeboten und bedarfsorientiert ausgebaut werden.

Dazu zählen unter anderem:

- Familienzentren als niedrigschwellige Beratungsstellen für (werdende) Mütter und Väter in allen Stadtteilen
- Willkommensbesuche durch Hebammen nach Geburt eines Kindes
- Frühe Hilfen
- Frühförderung/ Mobile Frühförderung
- Maßnahmen gegen Kinderarmut, wie z.B. Erhalt des Bildungsfonds, kostenlose Mahlzeiten in Kitas und Schulen
- Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und für Schulabgängerinnen ohne Schulabschlüsse, Aufbau einer Jugendberufsagentur unter Einbeziehung der von Jugendlichen gemachten Vorschläge zur Umsetzung
- Jugendmigrationsdienst
- Straßensozial- und Schulsozialarbeit

Informationen über Beratungs- und Hilfeangebote sollen in verschiedenen Sprachen auch für Familien zugänglich werden, die noch kein oder wenig Deutsch verstehen.

Kinder haben Rechte

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte erfahren und lernen, diese wahrzunehmen. Wenn die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt sind, müssen diese in politische und Verwaltungsentscheidungen in altersangemessenen Beteiligungsformen in Erfahrung gebracht und einbezogen werden.

Wir haben uns in der Vergangenheit erfolgreich für eine Kinder- und Jugendbeauftragte eingesetzt. Voraussichtlich wird noch in diesem Jahr eine Beteiligungsstelle für Kinder und Jugendliche in Lübeck eingeführt. Wir setzen uns dafür ein, dass das Konzept dieser Anlaufstelle mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet wird und deren Bedürfnisse und Interessen in den Mittelpunkt stellt.

Darüber hinaus begrüßen wir alle Maßnahmen und Aktivitäten, die Kindern und Jugendlichen demokratische Prozesse nahe bringen und eine stärkere Kinder- und Jugendbeteiligung am gesellschaftlichen und politischen Wandel fördert.

Beteiligung und Mitbestimmung

Wir unterstützen

- stadtteilbezogene Kinder- und Jugendforen oder -parlamente in den Stadtteilen und in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendzentren
- die Einrichtung eines Kinder- und Jugendhaushalts
- das Projekt „Schülerhaushalt“ an allen Schulen

Die GAL setzt sich darüber hinaus ein für

- eine Stärkung der Schülervertretungen und des Stadtschülerparlaments in allen Schulen
- den Erhalt der bestehenden Jugendtreffs und Jugendzentren mit geschlechtergerechten Angeboten, Erhalt von Freiräumen
- den langfristigen Erhalt und Unterstützung der Alternative e.V.
- mehr kostenlose und kostengünstige sowie interkulturelle Ferienpassan-

gebote, mehr Informationen und Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche, um Ferienpassangebote wahrnehmen zu können

- kostenfreien Besuch der Lübecker Museen für alle Kinder und Jugendlichen sowie einer Begleitperson
- die Einrichtung und Gestaltung einer Kinder- und Jugendwebsite der Hansestadt Lübeck
- Kinder- und Jugendgerechte Stadtraumentwicklung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Erhalt der Spielplätze und Bauspielplätze sowie die Einrichtung von naturnahen Spielplätzen. Nicht genutzte Spielplätze sollen als Grünflächen erhalten bleiben oder als Verweilorte umgestaltet werden.
- die Förderung von Theater-, Kunst- und Musikangeboten für Kinder und Jugendliche
- flächendeckend mehr Proberäume in Lübeck

Alleinreisende minderjährige Flüchtlinge

Alleinreisende minderjährige Flüchtlinge bedürfen unseres besonderen Schutzes. Wir konnten in der vergangenen Wahlperiode dafür sensibilisieren, dass Maßnahmen der Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden. Auch haben wir mit einem Antrag durchsetzen können, dass geflüchtete Jugendliche mit Erreichen des 18. Lebensjahrs nicht in eine Gemeinschaftsunterkunft ziehen müssen, sondern spezielle Wohnformen/Jugendwohngemeinschaften eingerichtet werden. Der Übergang für junge Flüchtlinge muss mit Erreichen der Volljährigkeit so gestaltet werden, dass sie die Chance auf einen Schulabschluss und Ausbildung/Studium erhalten und dabei unterstützt werden.

Die Übernahme einer Einzelvormundschaft anstelle der Vormundschaft durch das Jugendamt muss weiterhin und stärker gefördert werden. Das Lübecker Vormundschaftsprojekt NICHT ALLEIN erfährt unsere Unterstützung.

- *Mehr zum Thema siehe Migration und Flucht – Vielfalt in Lübeck*

Kinderbetreuung in Lübeck

Kinderbetreuung bedarfsgerecht ausrichten und qualitativ verbessern

Die Kreiselternvertretung (KEV), die Lübecker Elterninitiative für Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Initiative der HortretterInnen machen erfolgreich darauf aufmerksam, dass Berufstätigkeit von Müttern und Vätern aufgrund unzureichender Betreuungszeiten vielfach verhindert wird.

Die GAL unterstützt die Forderungen der Initiativen und der KEV. Beim Vergleich der Betreuungsangebote einzelner Bundesländer nehmen die nördlichen Bundesländer, so auch Schleswig-Holstein mit Kiel und Lübeck hintere Plätze ein.

Was wir brauchen, sind Betreuungsangebote von der Krippe bis zur Schulkindbetreuung, die sich am Bedarf orientieren bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung, die sowohl das Wohl der Kinder im Blick hat wie auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Aufwertung der erzieherischen Berufe.

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher soll praxisorientiert erfolgen und bezahlt werden. Wir haben vorgeschlagen und unterstützen es, die Ausbildung an der Dorothea-Schlözer-Schule dahingehend zu entwickeln, dass Träger einen Ausbildungsvertrag mit angehenden Erzieherinnen abschließen.

Kinderbetreuung in Lübeck

Mit einem Antrag in der Bürgerschaft ist es unserer Fraktion gelungen dazu beizutragen, dass die ursprünglich 30 Schließtage zukünftig auf 20 reduziert werden. Ebenfalls soll eine Synchronisierung der Schließtage aller Betreuungseinrichtungen erfolgen, so dass Mütter und Väter nicht mehr Ferientage ihrer Kinder abdecken müssen als bei Berufstätigkeit Urlaubsanspruch besteht. Denn bisher stellt das Betreuungsangebot viele Berufstätige und Arbeitsuchende vor große Probleme, was durch eine repräsentative Elternbefragung der Stadt Lübeck bestätigt wurde. Besonders hart sind Alleinerziehende (siehe Frauen und Alleinerziehende) getroffen. Wer keine zuverlässige Kinderbetreuung nachweisen kann, kann keiner geregelten Arbeit nachgehen. Insbesondere für Frauen bedeutet dies, häufig lediglich Teilzeit- und Aushilfstätigkeiten wahrnehmen zu können. Unfreiwillig hat dies Kinder- und spätere Altersarmut zur Folge.

- Die GAL unterstützt eine **weitere Reduzierung der Schließtage**.
- Eine weitere **Erhöhung der Elternbeiträge** für den Besuch einer KiTa **lehnen wir ab**.

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten in den Lübecker Kindertagesstätten variieren. Es gibt wenige Einrichtungen, die über eine Kernzeit von 8,5 – 9 Stunden Betreuung anbieten. Wenn Eltern jedoch in Vollzeit arbeiten und dafür auch noch Wege zurücklegen müssen, ist dies innerhalb der Kita-Öffnungszeiten oft nicht möglich. In Städten wie Kiel können Früh- und Spätbetreuung in der Kita individuell gebucht werden – für berufstätige Eltern eine Grundvoraussetzung, denn persönliche Lebenssituationen können sich im Laufe eines Jahres ändern und andere Betreuungszeiten der Kinder erforderlich machen. In der Elternbefragung gaben 21 Prozent der Eltern an, mit den Betreuungszeiten unzufrieden zu sein. Hier müssen die Bedarfe erfasst und das Angebot angepasst werden.

- **Die GAL fordert deshalb bedarfsorientierte Betreuungszeiten und die Möglichkeit einzelne Betreuungsstunden in Randzeiten zusätzlich zu buchen.**
- **Es soll ermöglicht werden, Kinder ganzjährig einzugewöhnen**

Qualität der Betreuungsangebote

Die städtische Befragung von Eltern, die ihre Kinder in Kindertagesstätten (Krippe oder Elementar) betreuen lassen, ergab, dass 75 Prozent zufrieden und sehr zufrieden mit der pädagogischen Qualität der Betreuung sind. Der wissenschaftlich empfohlene Betreuungsschlüssel von 1:3 in der Krippe und im Kindergarten von 1:7,5 wird in Schleswig-Holstein und so auch in Lübeck jedoch nicht erfüllt.

Die Ausweitung der Angebote darf nicht zu Lasten der Qualität erfolgen.

- **Deshalb setzen wir uns für einheitlich gute Standards, einen besseren Betreuungsschlüssel, mehr qualifiziertes Personal und multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen ein.**

- Wir begrüßen die Einrichtung **bilingualer Kitas**. Mehrsprachige pädagogische Fachkräfte sollen gezielt ausgebildet und geworben werden.
- **Weiterbildungsangebote für ErzieherInnen** müssen eine Qualifizierung bis zum Hochschulniveau ermöglichen.
- Für die Teilnahme an Fortbildungsprogrammen zu **Gender- und interkultureller Kompetenz** soll geworben werden.

Schulkindbetreuung

Grundsätzlich begrüßen wir die Ausweitung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Schulen. Die rasante Ausweitung der Angebote erfolgte in den vergangenen Jahren jedoch unter haushalterisch schwierigen Bedingungen, Konsolidierungsdruck und räumlicher Begrenztheit in alten Schulgebäuden bei gleichzeitig steigenden Schülerzahlen. Der quantitative Ausbau darf nicht länger zu Lasten der Qualitätsansprüche erfolgen.

Wir unterstützen die Forderung der Initiative HortretterInnen und setzen uns dafür ein, die bestehenden Hortplätze zu erhalten. Horte erfüllen mit pädagogischem Fachpersonal die Qualitätsmerkmale von KiTas und bieten mit kleinen Gruppen familienunterstützende Strukturen sowie erweiterte Betreuungszeiten an.

Qualitätsoffensive an betreuten Grundschulen/Ganztag an Schule

Neben dem Erhalt der bestehenden Horte setzen uns gleichzeitig dafür ein, eine Qualitätsoffensive an betreuten Grundschulen einzuleiten. Dort werden zur Zeit rd 4000 Lübecker Kinder nach Schulschluss betreut. Es wird aufgrund des Fachkräftemangels noch Jahre dauern bis die **Qualität der Hortbetreuung auch in Schulen** erreicht ist. Dennoch gibt es bereits heute qualitative Unterschiede in der Schulkindbetreuung. Das derzeit Machbare muss sich an den guten Beispielen orientieren. Das Ziel verbesserter einheitlicher Qualitätsstandards, wie es ursprünglich beim Ausbau von Ganzttag an Schule geplant war, muss weiter verfolgt werden.

Wir fordern:

- kurzfristig **flächendeckend mehr Ganzttag Plus Gruppen** einzurichten, damit alle Kinder mit Förder- oder Integrationsbedarf nachmittags an Schulen betreut werden können.

- **Erhalt der Horte**
- **Hortstandards in der Schulkindbetreuung**
- **personelle Verzahnung von Schule und Nachmittagsbetreuung mit multiprofessionellen Teams**

Wie für die Kita gilt auch in der Schulkindbetreuung, dass sich die Betreuungszeiten am Bedarf berufstätiger oder arbeitsuchender Mütter und Väter ausrichten soll.

Kindertagespflege

Aktuell betreuen in Lübeck 245 Kindertagespflegepersonen rund 1100 Kindern. Kindertagespflegepersonen leisten einen wesentlichen Beitrag für Müt-



ter und Väter, Familie und Beruf zu vereinbaren. Sie sind es, die Randzeiten früh am Morgen oder bis in den späten Abend flexibel abdecken, teilweise Wochenendbetreuung anbieten oder Kinder außerhalb von Stichtagen in die Betreuung aufnehmen, wenn beispielsweise Elternzeit endet und Betreuungsbedarf entsteht. Auch übernehmen Tagespflegepersonen die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Bei der Diskussion über Kinderbetreuung in Lübeck wird die Kindertagespflege jedoch häufig vergessen. Dabei ist diese eine gleichwertige Bildungs- und Betreuungsform zur Kita. Auch in der Kindertagespflege sind uns Qualitätsstandards wichtig. Der Betrag, den Tagespflegepersonen je Kind und Stunde erhalten, muss sich leistungsgerecht an dem Förderungsbedarf der

betreuten Kinder orientieren und entsprechend ausgestaltet werden. Die Arbeit als Tagespflegeperson darf nicht dazu führen, dauerhaft unterhalb des Mindestlohns zu arbeiten und so selbst in die Armutsfalle zu geraten, während Eltern Vollzeitfähigkeit ermöglicht wird. Zur Zusammenarbeit einzelner Betreuungsangebote auf Augenhöhe gehört der gemeinsame Austausch.



- ***Deshalb setzt sich die GAL dafür ein, eine Vertretung der Tagespflegepersonen sowie einer Elternvertretung als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss aufzunehmen.*** (Entsprechende Anträge haben wir bereits gestellt. Entschieden wird darüber jedoch erst nach der Kommunalwahl.)
- Der ***Förderungsbedarf*** der betreuten Kinder muss finanziell berücksichtigt werden.
- ***Fortbildungszeiten*** müssen als Arbeitszeit anerkannt werden.
- Es müssen Strukturen geschaffen werden, die ***Urlaubs- und Krankheitsvertretungen*** ermöglichen.
- ***Abrechnungsvorgänge*** müssen beschleunigt werden.

Inklusion

Wir setzen uns für Maßnahmen ein, die das Recht auf Inklusion fördern. Dazu gehören zum einen behindertengerechte Gebäude und Mobilität. Während in Kitas Inklusion bereits gelingt, scheitert der Anspruch in Schulen häufig an baulichen Barrieren und einer zu geringen personellen Ausstattung. Schulbegleitung von InklusionshelferInnen (I-Pool) verbessern zwar die Situation während des Unterrichts im Rahmen von Inklusion. Jedoch werden

in vielen Schulen weniger Inklusionshelferstunden bewilligt als beantragt. So bleibt insbesondere in der Nachmittagsbetreuung Inklusion vielfach auf der Strecke. Wir unterstützen deshalb den Erhalt und die Wahrnehmung eines individuellen Rechts auf Schulbegleitung, da wo es notwendig ist.

Die GAL setzt sich ein für:

- die Erstellung eines **Integrations-/Inklusionswegweisers** mit Informationen über Rechte und Angebote für Eltern (analog zum Familienwegweiser)
- **Beratungsangebote und Coaching für Eltern**, in Schulen und Kitas
- flächendeckende Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- einen Anspruch auf **Ganztagsbetreuung** in Kitas für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- flächendeckende Umsetzung von **Inklusion bei der Nachmittagsbetreuung an Schulen**

Kultur

Kulturförderung in Lübeck konzentriert sich vor allem auf die großen Einrichtungen der Innenstadt. Während Museen, Theater und MuK Millionenbeträge erhalten, die teilweise als Verlustausgleich vertraglich geregelt sind, wurden für die Förderung der vielen freien Kulturschaffenden lediglich 320.000 Euro jährlich im Haushalt eingestellt. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass dieser Betrag erhöht und mehr Geld für die freie Kulturförderung zur Verfügung gestellt wird. Außerdem konnten wir erreichen, dass im Kulturbüro eine weitere Personalstelle eingerichtet wird. Dies sehen wir als erste Schritte an, der Kultur- und Kreativwirtschaft in Lübeck gleichberechtigte Bedeutung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen zu verschaffen und mehr Entfaltungsraum für kreatives Potential zu ermöglichen.

Die GAL tritt dafür ein

- die öffentlichen Kultureinrichtungen Lübecks ebenso wie den Denkmalschutz durch angemessene personelle und wissenschaftliche Kräfte zu stärken;

- Museen und die Stadt(-teil)bibliotheken als außerschulische Lernorte attraktiver zu machen;
- die Völkerkundesammlung zu erhalten und angemessen zu präsentieren. Ziel muss die Wiedereröffnung des Museums für Völkerkunde sein.

Die GAL will

- Kunst und Kultur in all ihren vielfältigen Formen in die Stadtteile bringen. Dafür braucht es Räume, Begegnungsstätten, Übungsräume, Ateliers und Werkstätten;
- eine feste angemessene Ausstellungsstätte für die Jahresschau der Gemeinschaft Lübecker Künstler in Lübeck etablieren;
- junge und aktuelle Kunst gleichberechtigt neben die Bewahrung und Präsentation der historischen Kunst- und Kulturschätze der Hansestadt stellen;
- das Kino Koki erhalten und fördern;
- das soziokulturellen Zentrums Alternative e.V. erhalten und fördern;
- Unterstützung bei der Entwicklung der Kunsttankstelle geben;
- freien Eintritt in Museen und Sammlungen für Schulklassen und Kitagruppen;
- darauf hinwirken, dass große und kahle Fassaden im Stadtbild Künstlerinnen als Flächen für die Gestaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die GAL setzt sich dafür ein, dass

- der Vernetzungsprozess von Kulturschaffenden vorangebracht wird und dabei Beratungs- und Unterstützungsbedarf benannt sowie entsprechende -angebote erarbeitet werden;
- die Innovationspotenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für gesellschaftliche Prozesse und andere Wirtschaftsbranchen erkannt und stärker gefördert werden;
- die nachgewiesene wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der

Kultur- und Kreativwirtschaft gleichberechtigte Anerkennung gegenüber den bisherigen Leitbranchen des Wirtschaftsstandortes Lübeck finden;

- Unterstützungs- und Finanzierungsangebote der Lübecker Wirtschaftsförderung sich zukünftig stärker an den Bedarfen der Kultur- und Kreativwirtschaft orientieren und passgenaue, unbürokratische Lösungen vorhalten.



Denkmalpflege – Lübeck ist 875 Jahre alt

Lübeck ist berühmt für die Architektur in der Altstadt. Jedoch befinden sich zahlreiche Bau-, Industrie und Kulturdenkmale auch in den Vorstädten, wie z.B. die Alte Stadtschule, Gut Strecknitz, ganze Ensemble wie die Papageiensiedlung oder Gründungsviertel.

Diese gilt es zu erhalten. Eine mögliche Neubebauung durch Verdichtung muss unter Einbeziehung der Denkmalpflege erfolgen. Dafür setzt die GAL sich ein.

Lübecks Altstadt ist international bekannt für seinen Reichtum an Wand- und Deckenmalereien beginnend im 13. Jahrhundert, z.B. Pilgerherberge, Hoghehus oder Mengstraße 19. Eine Übersicht ist auf <http://www.wandmalerei-luebeck.uni-kiel.de> zu entnehmen. Die Betreuung (Sicherung, Wartung, Sichten des Zustandes etc.) ist aufgrund der spärlichen personellen Besetzung quasi nicht möglich.

- Die GAL setzt sich für die Schaffung der Stelle einer Amtsrestauratorin ein.

Lübecks Altstadt ist UNESCO-Welterbe. Im letzten Jahr feierte die Hansestadt das 30-jährige Jubiläum. Der Status ist ein Magnet für den Tourismus.

Die Pflege des Welterbes durch die Abteilung Denkmalpflege ist jedoch aufgrund der seit Jahren anhaltenden sparsamen personellen Besetzung der Abteilung Denkmalpflege nur begrenzt möglich. Für die praktische Bau-
denkmalpflege der über 1.400 Einzeldenkmale der Altstadt (Erteilung von
denkmalrechtlichen Genehmigungen, Beratungen für Denkmaleigentümer,
Baustellenbetreuung, städtebauliche Belange, Förderanträge etc.) stehen
lediglich ein Architekt und ein Denkmaltechniker zur Verfügung. Die Folge
sind lange Wartezeiten für Bauherren auf Genehmigungen, unzureichende
Baustellenbetreuung und zahlreiche Schwarzbaustellen“.

- Die GAL setzt sich für mindestens zwei weitere Mitarbeiterinnen ein.

Für die Inventarisierung (Unterschutzstellung von Kulturdenkmalen) steht nur eine Stelle zur Verfügung. Eine systematische Prüfung der Gebäude auf
Denkmalstatus hat aufgrund der nicht gegebenen personellen Besetzung nie
stattgefunden. Daher muss bei vielen Bauanträgen eine Einzelprüfung vorge-



nommen werden. Das ist quasi nicht leistbar und verzögert zusätzlich die Genehmigungsverfahren. Eine umfassende Inventarisierung aller Gebäude der HL, unabhängig von Bauantragsverfahren, würde für Transparenz für Eigentümer, Bauherren und Investoren sorgen. Oft kann eine Prüfung des Denkmalstatus erst in letzter Minute“ erfolgen.

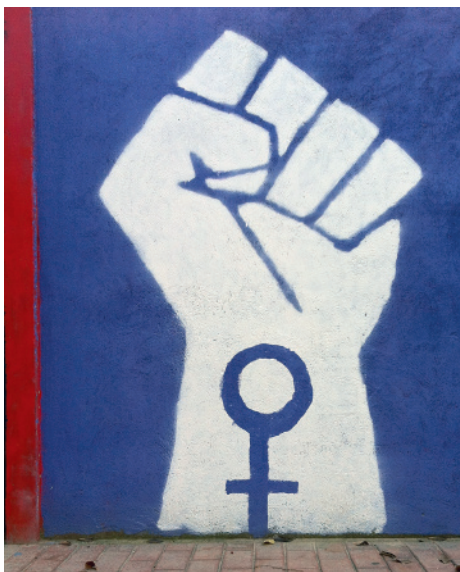
- Die GAL setzt sich dafür ein, dass eine systematische Erfassung aller Gebäude im Stadtgebiet ermöglicht wird, indem mehr Personal – mindestens befristet

auf fünf Jahre, eingestellt wird.

Frauen

Die Gleichberechtigung der Frauen bleibt eine zentrale Aufgabe. Frauen sind häufiger von Armut und damit einhergehender Altersarmut betroffen. Dies sind Folgen gebrochener Berufsbiografien. Denn immer noch tragen Frauen neben ihrer Berufstätigkeit die Hauptlast der Arbeit in den Familien und Haushalten. Hinzu kommt die zunehmende Anzahl Alleinerziehender. Auch wenn wir mit unserer Fraktion dazu beitragen konnten, Kinderbetreuungsangebote bedarfsorientiert zu verbessern und auszuweiten, bleibt eine Erwerbstätigkeit in Vollzeit für Väter und Mütter nach wie vor schwer zu realisieren. Jedes Jahr aufs Neue zeigt der »Equal Pay Day«, wie weit wir noch von gleicher Bezahlung entfernt sind.

Frauen sind den Gefahren häuslicher und sexueller Gewalt ausgesetzt. Frauen und ihre Kinder, die alleinreisend nach Deutschland geflüchtet sind, haben in ihren Heimatländern und auf der Flucht häufig Gewalt erfahren und benötigen unseren besonderen Schutz.



In der Lübecker Kommunalpolitik sind Frauen stark unterrepräsentiert. Würden mehr Frauen in Lübeck mitbestimmen, wäre die politische Schwerpunktsetzung vermutlich nicht dieselbe und Haushaltspläne würden aus einem anderen Blickwinkel erstellt. Deshalb unterstützen wir die Initiative des Frauenforums und wollen, dass deren Beschlüsse und Anträge verpflichtend zum Beratungsgegenstand in der Bürgerschaft und deren Ausschüssen werden.

Mehr Frauen in die Politik

Die GAL unterstützt die **frauenpolitischen Forderungen zur Kommunalwahl 2018**, die das Frauenbüro unter breiter Beteiligung erstellt hat und macht sich stark für

- die Umsetzung einer verbindlichen Quotenregelungen in allen kommunalen

Gremien (Bürgerschaft, Ausschüsse, Aufsichtsräte)

- Schaffung neuer familienfreundlicher Beteiligungsstrukturen
- einen Gleichstellungsausschuss, der Chancengleichheit in den Fokus rückt und ein Leitbild für Gleichstellung in Lübeck erarbeitet, das schrittweise umgesetzt wird
- Gender Budgeting: im städtischen Haushalt gleich viele Mittel für die Anliegen von Frauen und Männern zu ordnen

Frauenbüro und Frauenprojekte sichern

Die GAL setzt sich dafür ein,

- die Lübecker Frauenprojekte und -initiativen finanziell abzusichern und ihre Arbeit zu unterstützen
- das Frauenbüro zu sichern und aufgrund gestiegener Anforderungen personell zu stärken
- die Frauenhausplätze in der Hansestadt mindestens im derzeitigen Umfang zu erhalten, dazu gehört die Finanzierung der von der Bürgerschaft beschlossenen Aufstockung der Frauenhausplätze um 25 Prozent
- das Gewaltschutzkonzept für geflüchtete Frauen in Gemeinschaftsunterkünften umzusetzen

Stadtgestaltung aus Frauenperspektive

Die GAL unterstützt

- eine Stadtgestaltung aus dem Blickwinkel größtmöglicher Sicherheit (z.B. Beleuchtung von Wegen, Frauenparkplätze)
- die Ausrichtung des ÖPNV und ergänzende Angebote auf besondere Arbeitszeiten (Früh- und Nachtschicht)
- die Förderung neuer, auf Gemeinschaftsleben orientierte Wohnformen für Alleinerziehende und allein lebende ältere Menschen
- integrierte familienfreundliche Strukturen bei der Planung neuer Gewerbegebiete

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die GAL setzt sich ein für

- eine am Bedarf von Eltern orientierte qualitativ gute Kinderbetreuung (siehe Extrateil Kinderbetreuung)
 - die Unterstützung von Müttern beim (Wieder-)Einstieg in Beruf oder Ausbildung
- Sprach- und Integrationskurse mit Kinderbetreuungsangebot
- Ausbildungsplätze und Führungspositionen auch in Teilzeit
- Tarifbindung und Frauenförderung als Vergabekriterien öffentlich ausgeschriebener Aufträge
- den Abbau von Minijobs und garantierte Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit
- die Förderung von Betrieben mit Vereinbarkeitsmaßnahmen für Familie und Beruf
- die Aufwertung Sozialer Berufe (Pflege, Kinderbetreuung)

Gleichstellung ernst nehmen und fördern

Die GAL setzt sich ein für

- mehr Männer in den Sozialen Berufen (Erziehung, Betreuung und Pflege)
- Initiativen wie „Männer gegen Männergewalt“
- Beratungsangebote für Jungen, die von Gewalt betroffen sind
- und Männer, die in Gewaltbeziehungen aufgewachsen sind oder leben
- Projekte wie „Männer in Kitas“ und „Boys‘ Day“ oder „Soziale Jungs“ begrüßen wir, damit Frauen wie Männer als Rollenvorbilder erlebt werden. Grundsätzlich muss die Bezahlung von pädagogischem Personal verbessert werden, um (sozial)pädagogische Berufe auch in finanzieller Hinsicht attraktiv zu machen.

Wir fördern das Aufbrechen veralteter Geschlechterrollen insbesondere in der Berufswahl. Unsere Gesellschaft braucht mehr Männer in Pflegeberufen, in der Kinderbetreuung und in der Grundschule. Parallel sollen Mädchen und junge Frauen für überwiegend männlich besetzte naturwissenschaftlich-technische Berufsfelder begeistert werden.

Schwule und Lesben

Homophobie bezeichnet eine soziale gegen Lesben und Schwule und ihre Lebensweise gerichtete Abneigung und Feindseligkeit. Sie ist ein ernstzunehmendes Problem und schränkt die vom Grundgesetz garantierte freie Entfaltung der Persönlichkeit vieler Bürgerinnen empfindlich ein. Noch heute gibt es weder eine vollständige Gleichstellung von Lesben und Schwulen noch eine vollständige gesellschaftliche Akzeptanz.

Stattdessen erlebt Deutschland wieder eine rückwärtsgewandte Diskussion über den Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen. Mit homophoben, sexistischen und rechtspopulistischen Parolen sollen all jene Menschen ausgegrenzt werden, die nicht dem heterosexuellen Standard entsprechen. Die bürgerliche Gesellschaft akzeptiert in ihrer Mehrheit keine Abweichung von der Norm. Und die Norm ist weiß, heterosexuell, christlich und männlich. Daran hat die rechtliche Anerkennung der so genannten Homoehe nichts geändert.

Dem entgegenzuwirken ist unser aller Engagement gefragt.

Die GAL steht für Akzeptanz und Toleranz nicht nur für Lesben und Schwule sondern für die gesamte Queer-Community. Die GAL wird immer allen Formen der verbreiteten Homosexuellenfeindlichkeit (Homophobie) entgegentreten und diese nicht tatenlos hinnehmen.

Deshalb setzt sich die GAL ein

- für einen Lübecker Aktionsplan gegen Homophobie;
- für den Beitritt der Hansestadt Lübeck in das landesweite »Bündnis gegen Homophobie«;
- für eine Antidiskriminierungsstelle in der Stadtverwaltung;
- für den Schutz von homo- und transsexuellen Flüchtlingen bei der Unterbringung und Integration;
- für einen Lübecker Gedenktag für die von den Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten Homosexuellen jeweils am 23. Januar.



Wirtschaft

Lübecks Wirtschaftsstruktur bietet einen Mix aus Wissenschaft, Handel und Tourismus. Als Industrieunternehmen ist der Hafen ein wichtiger Arbeitgeber für Lübeck. Die meisten Einnahmen hat aber der Tourismus in den letzten Jahren gemacht.

Die Hansestadt mit ihrer Kernverwaltung und ihren Betrieben ist selbst eine der größten Arbeitgeberinnen Lübecks. Sie trägt somit eine besondere Verantwortung für den regionalen Arbeitsmarkt.

- Die GAL wendet sich vehement gegen alle Bestrebungen, städtische Einrichtungen zu privatisieren und zu verkaufen.

Lübeck hat in den vergangenen Jahren übertrieben viel Personal abgebaut. Überlastung, Stress und ein überdurchschnittlich hoher Krankenstand sind die unvermeidlichen Folgen. Viele wichtige Aufgaben können nur noch in geringerem Umfang oder mit erheblichem Verzug überhaupt erledigt werden. Beispielhaft sichtbar wird dies an den langen Schlangen vor den Meldeämtern und im BAföG-Amt. Die Schließung der Stadtteilbüros war ein krasser Fehler, der jetzt korrigiert wird. Aber auch an vielen anderen Stellen in der Verwaltung muss Personal eingestellt werden, um die durch Personalabbau und Wiederbesetzungssperren entstandenen Lücken wieder zu schließen.

- Für Auszubildende wollen wir eine Übernahmegarantie, wenn sie das Ausbildungsziel erreicht haben.

- Für Menschen, die langzeitarbeitslos sind, hat die Stadt eine besondere Verantwortung, um sie wieder in Arbeit zu bringen. Jegliche Unterstützung muss ihnen zugesagt werden. Die GAL setzt sich deshalb dafür ein, wieder eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft zu errichten, die all denen eine Chance auf einen Arbeitsplatz bieten soll, die dauerhaft durch die Förderungsraster von Arbeitsagentur und Jobcenter fallen.

Der Tourismus hat in den letzten Jahren große Zuwächse gebracht und stellt für die regionale Wirtschaft eine bedeutende Einnahme dar. Aber der Tourismus darf nicht über die Lebensqualität der Bewohnerinnen, besonders der in der Altstadt, gestellt werden. Auch in Travemünde und auf dem Priwall darf kein Raubbau gerade mit der Ökologie getrieben werden. Die Bauwüste »Waterfront« auf dem Priwall darf nicht ausgeweitet werden. Für einen sanften Tourismus war es ein großer Fehler, den Priwall in seiner Struktur

so zu verunstalten. Das Landschaftsschutzgebiet an der Priwallspitze muss gesichert werden.

Die GAL will

- keine weitere Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landesregierung eine gesetzliche Grundlage dafür schafft, die Zweckentfremdung von Wohnraum zu verbieten. Leerstände dürfen für Vermieterinnen nicht wirtschaftlicher als die Vermietung sein;
- keine Ausweitung der Shopping-Center und Verkaufsflächen auf der grünen Wiese – stattdessen wollen wir eine Stärkung des Einzelhandels in der Altstadt und eine Sicherung der fußläufigen Nahversorgungsmöglichkeiten in den Stadtteilen;
- die Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaft, um das Abfließen von Geld aus der Region zu vermeiden. Dabei sollen kleine, inhaberinnengeführte Geschäfte gegenüber überregionalen Franchise-Unternehmen immer bevorzugt werden;
- dass für Lübeck ein Konzept für nachhaltigen Tourismus erstellt und umgesetzt wird, das eine Balance zwischen Ökonomie und Ökologie herstellt und wahrt;
- dass Lübeck den Fahrradtourismus durch das Angebot einer stadtnahen Campingmöglichkeit stärkt; und
- dass Lübeck endlich eine Tourismusabgabe einführt, die die Kosten für die touristische Infrastruktur gerechter verteilt und dazu insbesondere die Tourismusbranche heranzieht.

Entwicklung des Hafens

Für die Entwicklung des Lübecker Hafens sind die gegenwärtigen Zustände in Europa nicht günstig. Spannungen mit Russland und Sanktionen verringern das Umschlagvolumen. Der Papierumschlag als Kerngeschäft mit Schweden stagniert, weil sich die Papierproduktion verlagert. Nach dem Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung werden viele Güter am Lübecker Hafen vorbei transportiert, und der Umschlag wird um weitere zwanzig Prozent zurückgehen.

Unter solchen Umständen unterstützen wir die Erschließung neuer Betätigungsfelder für den Hafen, zum Beispiel

- regelmäßige Schiffs-Liniendienste mit den Baltischen Staaten und Russland,
- Einrichtung von Umsteige- und Weiterleitungsverkehren (kombinierte Verkehre), um Verluste durch eine feste Fehmarnbelt-Querung aufzufangen,
- Zusammenstellung von Zügen hier am Ort für mittelgroße Zielorte,
- Modernisierung der Technik für den Umschlag zwischen Schiff und Schiene innerhalb der bestehenden Hafenflächen.

Die Einrichtung eines neuen Kreuzfahrtterminals dagegen lehnen wir ab.

Fairer Handel - auch in Lübeck

Seit 2011 ist Lübeck Fairtrade Stadt. Damit setzt sich die Hansestadt Lübeck vor Ort dafür ein, den fairen weltweiten Handel aktiv zu unterstützen und durch ein bewussteres Konsumverhalten zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Herstellerländern beizutragen. Als ein Kriterium schließen Produkte aus fairem Handel unter anderem aus, dass sie durch ausbeuterische Kinderarbeit produziert werden, wie es z.B. bei Schokolade oder Kaffee üblich ist. Immer mehr fair gehandelte Lebensmittel und Blumen stammen erfreulicherweise aus biologischem Anbau ohne Einsatz von Pestiziden, so dass die ArbeitnehmerInnen keinen Giftstoffen ausgesetzt werden.

Die GAL unterstützt die Ziele des Fairen Handels. Durch Anträge in der Lübecker Bürgerschaft und Mitarbeit in der Steuerungsgruppe Fairtrade Stadt setzen wir uns aktiv, von Anfang an dafür ein.



Haushalt und Finanzen

Im Haushalt der Hansestadt Lübeck hat das jährliche Ausgabenvolumen inzwischen die Grenze von 800 Millionen Euro überschritten. Aber Lübeck ist eine Großstadt, in der etwa 220.000 Menschen leben. Auf jede Einwohnerin entfallen also nur Ausgaben von wenig mehr als 3.600 Euro im Jahr. Das relativiert die Dimensionen von Deckungslücken, in denen sich Fehlbeträge natürlich schnell in Millionenhöhen aufsummieren.

Der kommunalpolitische Spielraum für die Gestaltung des Haushalts ist allerdings gering. Das Geld der Stadt fließt überwiegend in die Erfüllung von Pflichtaufgaben, die der Kommune durch Bundes- und Landesgesetze übertragen sind. Weil diese Aufgaben aber nicht vollständig durch Bund und Land gegenfinanziert werden, liegt hier eine wichtige Ursache für die Haushaltsdefizite. Kommunen, und dabei insbesondere Städte wie Lübeck, sind strukturell unterfinanziert – und können dieses Problem nicht selbst lösen. Notwendig ist eine grundlegende Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Bund und den Ländern. Die Kommunen müssen für die Erfüllung ihrer Aufgaben auskömmlich ausgestattet werden. Dazu gehört die strikte Beachtung des Konnexitätsprinzips, das besagt, die Ausgaben müssen von der politischen Ebene finanziert und getragen werden, die diese Aufgaben durch ihre Gesetzgebung schafft und regelt.

Die wichtigste Folge der strukturellen Unterfinanzierung Lübecks erleben wir ständig: Über viele Jahre wurden notwendige Investitionen in die Infrastruktur der Stadt aufgeschoben und zurückgestellt, weil das Geld dafür fehlte. Verfallende Straßen und Radwege, marode Brücken, Schäden an Schulgebäuden und anderen öffentlichen Gebäuden, die nicht rechtzeitig saniert wurden sind die sichtbaren Folgen. Was jahrelang als »Sparpolitik« betrieben wurde, hat Lübeck einen inzwischen viele Millionen Euro schweren Investitionsstau beschert. Kommunale Schuldengrenze und die Zwänge des mit der Landesregierung vereinbarten Schuldenkonsolidierungsfonds haben diese Situation kaum gebessert, sondern eher noch verschärft.

Opfer dieser kurzsichtigen Haushaltspolitik sind neben ausgebliebenen Investitionen die sogenannten »freiwilligen Leistungen«. Aber freiwillige Leistungen sind keineswegs überflüssige Ausgaben. In den meisten Fällen liegt auch ihnen ein gesetzlicher Auftrag der Kommune zugrunde. »Frei« ist dabei nur der Gestaltungsspielraum, den die Kommunalpolitik in der Erfüllung dieser Aufgaben hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass der inhaltliche Schwerpunkt dieser Aufgaben in die Bereiche von Sozialpolitik sowie die Förderung von Kultur und Bildung fällt. Sozialpolitik, Kultur und Bildung sind aber neben einer funktionierenden Infrastruktur die entscheidenden

Größen für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune – und nicht zuletzt auch für ihre Attraktivität.

Lübeck ist verschuldet. Altschulden in Höhe von 1,5 Milliarden Euro bedeuten eine Zinslast für den Haushalt. Ohne einen von Land und Bund eingerichteten und finanzierten Altschuldenfonds werden Lübeck und die vielen ähnlich finanziell notleidenden Kommunen in der Bundesrepublik sich nie von ihrer Schuldenlast befreien können.

Eine Kommune kann sich aber nicht aus der sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Daseinsfürsorge für ihre Menschen verabschieden. Der Druck zum Sparen darf nicht zu einem schleichenden Prozess von städtebaulichem Zerfall, Privatisierungen und Standardabsenkungen für die Bürgerinnen führen.

In dieser Situation tritt die GAL für eine verantwortungsvolle und substanziell nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik ein.

Die GAL geht dabei nicht leichtfertig mit den knappen Haushaltsmitteln der Stadt um. Aber wir wehren uns gegen einen falsch verstandenen Sparsamkeitsbegriff, der mit den Einsparungen von heute die Schulden von morgen aufbaut. Kommunale Schulden sind nicht einfach Belastungen, die leichtfertig folgenden Generationen aufgebürdet werden. Wo es um die Erhaltung von Straßen und Brücken, den Ausbau von Radwegen, die Sanierung von Schulen und Sporthallen geht, da sind Schulden notwendige Investitionen in die Lebens- und Zukunftsfähigkeit der Stadt. Auch in der Haushaltspolitik gilt ein generationenübergreifender Solidarpakt, der nicht neoliberalen Überlegungen geopfert werden darf.

Kriterium für die Beurteilung von »Sparmaßnahmen« kann nicht kurzfristiger Profit sein, sondern muss in deren nachhaltiger Wirkung liegen. Privatisierungen bringen in der Regel überhaupt keine Vorteile, während starke und wirtschaftlich gesunde städtische Gesellschaften der Kommune Gestaltungsspielraum bringen und ihre Position gegenüber privatwirtschaftlichen Investorinnen verbessern.

- Die GAL fordert von Bund und Land eine grundlegende Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs, die die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen und damit auch Lübecks beendet!
- Die GAL fordert von Bund und Land die Auflegung eines Altschuldenfonds, der den überschuldeten Kommunen und damit auch Lübeck eine Perspektive aus der Schuldenspirale weist.
- Die GAL fordert von der Landesregierung die Neuauflage eines Haushaltskonsolidierungsfonds, der Lübeck haushaltspolitischen Gestaltungsspielraum gewährt und

nicht zu einem weiteren Aufbau des Investitionsstaus bei der Erhaltung von Brücken, Straßen, Radwegen und öffentlichen Gebäuden zwingt.

- Die GAL will einen Bürgerinnenhaushalt, der den Menschen in ihren Stadtteilen über entsprechende Fonds Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Umfeld eröffnet.

Erbbauverträge (Erbpacht)

Die Hansestadt Lübeck ist mit ca. 8.700 Verträgen mit Abstand der größte kommunale Erbbaurechtsausgeber in der Bundesrepublik Deutschland. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf ca. 3,7 Millionen Euro. Bis 2027 laufen rund 670 Erbbaurechte aus.

Vor zwanzig Jahren gab es allerdings noch 11.000 Erbbaurechte. Lübeck verkaufte aus Finanznot Grundstücke an die Erbbaunehmerinnen. Angebotene neue Erbbaugrundstücke waren aufgrund des geforderten Erbbauzinses von 4 Prozent nicht zu vermarkten. Die neuen SiedlerInnen kauften lieber gleich das Grundstück.

Doch wo liegt der inflationsgesicherte Erbbauzins, der Lübeck genau so viel einbringt, wie der Verkauf des Grundstücks? Beides mit Zins und Zinseszins bis zum Vertragsende berechnet.

Egal welche Laufzeit der Vertrag hat, egal welcher Kapitalmarktzins herrscht, egal wie oft der Erbbauzins angepasst wird - solange der Erbbauzins dem realen Kapitalmarktzins entspricht verdient Lübeck am Verkauf genau so viel wie an einem Erbbauvertrag! Der reale Zins ist der Kapitalmarktzins minus Inflationsrate.

Wir wollen den Erbbauzins an den realen Kapitalmarktzins knüpfen. Wir wollen inflationsgesicherte Erbbauverträge mit einem Zins zwischen 1,7 und 4 Prozent anbieten. Nach fünf bis zehn Jahren soll der Erbbauzins innerhalb dieser Bandbreite an den jeweiligen Realzins und die Inflation angepasst werden. Für das Jahr 2018 beträgt unser Erbbauzins 1,7 Prozent. So wollen wir Erbbau in Lübeck erhalten und wieder attraktiv machen.

Einem Verkauf von Erbbaugrundstücken werden wir zustimmen, wenn

- keine städtebaulichen Gründe dagegen sprechen;
- das Grundstück zum aktuellen Bodenrichtwert verkauft wird;
- die Hansestadt Lübeck innerhalb von zwei Jahren ein neues, zeitgemäßes Erbbaugrundstück zu Wohnzwecken anbietet.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der GAL am 17. März 2018



www.gal-luebeck.de

Impressum: grün+alternativ+links (GAL)
Wähler*innengemeinschaft
Dorfstraße 49

Telefon: 0157 – 5855 7276 (Jens Schulz, Vorstand)
gal-luebeck@web.de